



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 19.6.2024  
COM(2024) 598 final

## BERICHT DER KOMMISSION

**Belgien, Tschechien, Estland, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen,  
Slowenien, die Slowakei und Finnland**

**Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen  
Union**

## BERICHT DER KOMMISSION

**Belgien, Tschechien, Estland, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien, die Slowakei und Finnland**

### **Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union**

#### **1. EINLEITUNG**

In Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit vorgesehen. Dessen Einzelheiten regelt die zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gehörige Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.<sup>1</sup>

Im Einklang mit Artikel 126 Absatz 3 AEUV wird in diesem Bericht die Lage mehrerer Mitgliedstaaten anhand des Defizitkriteriums bewertet. Das Format dieses Sammelberichts trägt zur Vergleichbarkeit der verschiedenen Fälle bei, jedoch wird jeder einzelne Mitgliedstaat für sich genommen geprüft.

Die Verordnung (EU) 2024/1264 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 trat am 30. April 2024 in Kraft. Die Änderungsverordnung bildet zusammen mit der Verordnung (EU) 2024/1263<sup>2</sup> und der Richtlinie (EU) 2024/1265 des Rates<sup>3</sup> ein Paket. Mit diesen drei Rechtsakten wird der Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der Union reformiert. Die Reformvorschläge zielen darauf ab, die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung zu verbessern und ein nachhaltiges und integratives Wachstum mittels Investitionen und Reformen zu fördern. Ferner wird mit dem Rahmen die nationale Eigenverantwortung gefördert und der Schwerpunkt auf eine stärker mittelfristige Ausrichtung in Verbindung mit einer wirksameren und kohärenteren Durchsetzung gelegt.

Mit der Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 wurde die Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums im Großen und Ganzen unverändert beibehalten. An anderer Stelle wurde eine erhebliche Änderung an der Bewertung der Einhaltung des Schuldenstandskriteriums vorgenommen (siehe unten).

Der vorliegende Bericht – der erste nach der Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel Ende 2023 – wurde nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV erstellt und steht im Einklang mit den Vorschriften des reformierten Rahmens.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (ABl. L 209 vom 2.8.1997), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2024/1264 des Rates vom 29. April 2024 (ABl. L, 2024/1264, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1264/oj>).

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj>).

<sup>3</sup> Richtlinie (EU) 2024/1265 des Rates vom 29. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten (ABl. L, 2024/1265, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1265/oj>).

<sup>4</sup> Dies gilt insofern, als dass die neuen Vorschriften bereits umgesetzt wurden. Die Umsetzung einiger Elemente der geänderten Verordnung steht noch aus, wie beispielsweise der vom Rat festgelegte

## *Defizit- und Schuldenstandskriterium*

Das **Defizitkriterium** ist erfüllt, wenn das gesamtstaatliche Defizit des Vorjahres (2023) und das geplante Defizit des laufenden Jahres (2024) 3 % des BIP nicht überschreiten. Liegt eines der Defizite darüber, prüft die Kommission, ob die Defizitquote erheblich und kontinuierlich zurückgegangen ist und sich dem Referenzwert nähert. Ferner wird geprüft, ob das Defizit den Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschreitet und ob die Überschreitung in der Nähe des Referenzwerts bleibt (Abschnitt 2). Die einschlägigen Faktoren werden von der Kommission und dem Rat in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, berücksichtigt, wenn i) der öffentliche Schuldenstand 60 % des BIP nicht überschreitet oder ii) der Schuldenstand 60 % des BIP überschreitet, das Defizit jedoch nahe 3 % des BIP liegt und die Überschreitung vorübergehender Natur ist (Abschnitt 4).

Im Sinne des Vertrags ist das **Schuldenstandskriterium** erfüllt, wenn der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand 60 % des BIP nicht überschreitet, es sei denn, der Schuldenstand ist hinreichend rückläufig und nähert sich rasch genug dem Referenzwert an. Gemäß Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 (in ihrer geänderten Fassung) gilt das Verhältnis des Schuldenstands zum BIP als hinreichend rückläufig und als sich rasch genug dem Referenzwert annähernd, wenn der betreffende Mitgliedstaat seinen vom Rat mit der Verordnung (EU) 2024/1263 festgesetzten Nettoausgabenpfad einhält.<sup>5</sup> Da der Rat noch keinen Nettoausgabenpfad für die Mitgliedstaaten festgelegt hat<sup>6</sup>, kann das Schuldenstandskriterium zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig anhand der Kriterien des neuen Rahmens bewertet werden.<sup>7</sup>

## *Wichtigste Daten, auf denen dieser Bericht beruht*

Bei der Bewertung des **Defizitkriteriums** berücksichtigt die Kommission die tatsächliche Defizitquote für 2023 auf der Grundlage der von Eurostat übermittelten Ist-Daten. Die geplante Defizitquote für 2024 beruht auf staatlichen Plänen, die im Rahmen der Haushaltsumitteilung im Frühjahr 2024 an Eurostat übermittelt wurden.<sup>8</sup> Darüber hinaus wird bei der Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums auch die Frühjahrsprognose 2024 der Kommission berücksichtigt. In diesem Bericht wird zudem das öffentliche Defizit mit den staatlichen Investitionsausgaben verglichen und allen anderen in Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 aufgeführten Faktoren wird Rechnung getragen.

---

<sup>5</sup> Nettoausgabenpfad, auf den im Zusammenhang mit den in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 genannten einschlägigen Faktoren verwiesen wird.

<sup>6</sup> Bei der Bewertung der Erfüllung des Schuldenstandskriteriums werden stets einschlägige Faktoren berücksichtigt.

<sup>7</sup> Nach Artikel 17 der Verordnung (EU) 2024/1264 wird der Nettoausgabenpfad in der Empfehlung des Rates zur Billigung des von jedem Mitgliedstaat vorzulegenden und von der Kommission zu bewertenden nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plans festgelegt. Gemäß den in Artikel 36 dargelegten Übergangsbestimmungen müssen die Mitgliedstaaten ihre ersten nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne bis zum 20. September 2024 vorlegen, es sei denn, der Mitgliedstaat und die Kommission vereinbaren, die Frist um einen angemessenen Zeitraum zu verlängern.

<sup>8</sup> Die Zahlen zur gesamtstaatlichen Schuldenquote sind in Abschnitt 3 aufgeführt.

<sup>8</sup> Da nicht alle Daten im Rahmen der Haushaltsumitteilung an Eurostat übermittelt wurden, beruhen die geplanten Defizite 2024 auf dem Stabilitäts-/Konvergenzprogramm. Im Fall des vorliegenden Berichts übermittelten alle betroffenen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Frankreich ihre für 2024 geplanten Defizite im Rahmen der Haushaltsumitteilung im Frühjahr 2024 an Eurostat.

In diesem Bericht wird die Einhaltung des Defizitkriteriums in zwölf Mitgliedstaaten erörtert: **Belgien, Tschechien, Estland, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien, der Slowakei und Finnland**. Insbesondere (siehe auch Tabelle 1):

- Nach den von Eurostat am 22. April 2024 veröffentlichten Daten<sup>9</sup> überstieg das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2023 in zehn Mitgliedstaaten 3 % des BIP: **Belgien, Tschechien, Estland, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen und Slowakei**.<sup>10</sup> Angesichts der tatsächlichen Defizite von mehr als 3 % des BIP im Jahr 2023 ist von einem Vorliegen übermäßiger Defizite in diesen Mitgliedstaaten auszugehen.
- Laut der Haushaltsmitteilung im Frühjahr 2024 planen auch **Finnland** und **Slowenien** im Jahr 2024 die Überschreitung ihres öffentlichen Defizits in Höhe von 3 % des BIP.<sup>11</sup> Anhand der geplanten Defizite 2024 ist von einem Vorliegen übermäßiger Defizite in den beiden Mitgliedstaaten auszugehen. Geplante Defizite werden von Eurostat nicht validiert und können nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden.

Wie bereits erwähnt, kann das **Schuldenstandskriterium** zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig anhand der Kriterien des neuen Rahmens bewertet werden. Ende 2023 überschritt die gesamtstaatliche Bruttoschuldenquote den Referenzwert von 60 % in dreizehn Mitgliedstaaten: Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Ungarn, Österreich, Portugal, Slowenien und Finnland (siehe Tabelle 3).

#### *Wirtschaftlicher Kontext der jüngsten haushaltspolitischen Empfehlungen*

Während der akutesten Phase der COVID-19-Pandemie ging die Wirtschaftstätigkeit der Union im Jahr 2020 um 5,6 % zurück, da das tägliche Leben durch Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geprägt und das Wirtschaftsleben zudem durch Lieferengpässe eingeschränkt war. Die Wirtschaft der EU erholte sich angesichts der raschen Verfügbarkeit von Impfstoffen, einer starken Sommertourismussaison und einer besseren Anpassung an die weniger strikten Gesundheitsmaßnahmen im Jahr 2021 deutlich. Die gleichzeitige weltweite Belebung der Wirtschaftstätigkeit führte jedoch zu Materialengpässen, weswegen es bereits 2021 zu einem Anstieg der Energiepreise kam. Der Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verschärfte den konjunkturellen Gegenwind weiter, was nicht nur zum weiteren Anstieg der Energiepreise, sondern auch zu mehr Unsicherheit führte. Die Wirtschaft der Union blieb widerstandsfähig, wobei sich das reale BIP-Wachstum von 6,0 % im Jahr 2021 auf 3,5 % im Jahr 2022 verlangsamte.

Gleichzeitig wurden in Reaktion auf die sich wandelnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die vom Rat angenommenen haushaltspolitischen Empfehlungen angepasst. Koordinierte politische Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene haben die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten abgedeckt und in den Jahren 2021 und 2022 den Weg für eine starke Erholung nach der

---

<sup>9</sup> Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2024.

<sup>10</sup> Das öffentliche Defizit in Rumänien lag im Jahr 2023 ebenfalls über 3 % des BIP und soll auch im Jahr 2024 über dem Referenzwert liegen. Rumänien wird in diesem Bericht jedoch nicht behandelt, da der Rat am 3. April 2020 entschieden hat, dass in Rumänien ein übermäßiges Defizit besteht. Die jüngste Empfehlung des Rates mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit in Rumänien zu beenden, stammt vom 18. Juni 2021. Die Kommission hat dem Rat heute empfohlen, einen Beschluss zu erlassen, mit dem festgestellt werden soll, dass Rumänien keine effektiven Maßnahmen im Hinblick auf die Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 (COM(2024)597) ergriffen hat.

<sup>11</sup> Die vollständigen, von den Mitgliedstaaten an Eurostat übermittelten Tabellen sind abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/government-finance-statistics/excessive-deficit-procedure/edp-notification-tables>.

Pandemie gegeben. NextGenerationEU und sein Kernstück, die Aufbau- und Resilienzfazilität, spielten eine entscheidende Rolle für Schutz und Förderung der Wirtschaft der Union, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Unterstützung eines positiven Wirtschaftsklimas und Förderung anhaltender privater und öffentlicher Investitionen. Der europäischen Wirtschaft ist es gelungen, die negativen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine einzudämmen und die Energiekrise zu bewältigen, indem die Versorgung rasch diversifiziert wurde und der Gasverbrauch erheblich gesunken ist. Im Rahmen des REPowerEU-Plans haben sich die Mitgliedstaaten zu kritischen Reformen und Investitionen verpflichtet, um mittels diversifizierter Energieversorgung und durch einen beschleunigten Umstieg auf erneuerbare Energien die Energiekrise zu bewältigen. Im Jahr 2023 verlangsamte sich die Wirtschaftstätigkeit in der EU, wobei das Wachstum durch hohe Lebenshaltungskosten, eine Straffung der Geldpolitik, die teilweise Rücknahme der fiskalischen Unterstützung und eine sinkende Auslandsnachfrage gebremst wurde. Ein über den Erwartungen liegendes Wachstum zu Beginn des Jahres 2024 und die anhaltend rückläufige Inflation legten den Grundstein für eine allmähliche Ausweitung der Wirtschaftstätigkeit im Prognosezeitraum. Auf der Grundlage der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission wird ein Wachstum des realen BIP in der EU von 1,0 % im Jahr 2024 und eine Steigerung auf 1,6 % im Jahr 2025 erwartet, was im Wesentlichen durch den Anstieg des privaten Verbrauchs durch Reallohn- und Beschäftigungszuwächse getragen wird.

Angesichts der Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel Ende 2023 waren die haushaltspolitischen Leitlinien des Rates für 2024 durch eine Wiederaufnahme differenzierter, quantitativ formulierter länderspezifischer Empfehlungen gekennzeichnet. Am 14. Juli 2023 empfahl der Rat<sup>12</sup> den Mitgliedstaaten, die ihr mittelfristiges Haushaltziel voraussichtlich nicht erreichen würden, die national finanzierten Nettoprimärausgaben im Jahr 2024 im Sinne einer vorsichtigen Haushaltspolitik auf differenzierte Wachstumsraten zu begrenzen. Den Mitgliedstaaten, die 2024 ihr mittelfristiges Haushaltziel voraussichtlich erreichen, wurde keine solche quantitative Begrenzung nahegelegt, sondern empfohlen, eine solide Haushaltslage beizubehalten. Allen Mitgliedstaaten wurde empfohlen, die Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich in den Jahren 2023 und 2024 so früh wie möglich zurückzufahren und, sofern sie ihr mittelfristiges Haushaltziel voraussichtlich nicht erreichen, die dadurch erzielten Einsparungen zum Abbau des öffentlichen Defizits zu verwenden. Der Rat empfahl zudem, dass alle Mitgliedstaaten die national finanzierten Investitionen aufrechterhalten und sicherstellen sollten, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) und anderen EU-Fonds, insbesondere mit Blick auf die Ziele im Bereich des grünen und des digitalen Wandels, tatsächlich abgerufen werden. Anhand der Empfehlungen des Rates<sup>13</sup> führte die Kommission eine Bewertung der Übersichten über die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets durch und gab diesbezüglich Stellungnahmen ab.

---

<sup>12</sup> Empfehlungen des Rates vom 14. Juli 2023 (2023/C 312/01 bis 2023/C 312/27, ABl. C 312 vom 1.9.2023, S. 1).

<sup>13</sup> Stellungnahmen der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltspolitik 2024 vom 21.11.2023 (C(2023) 9501 final bis C(2023) 9520 final), Stellungnahme der Kommission zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltspolitik der Slowakei für 2024 vom 16.1.2024 (C(2024) 343 final) und Stellungnahme der Kommission zur aktualisierten Übersicht über die Haushaltspolitik Luxemburgs für 2024 vom 18.4.2024 (C(2024) 2626 final).

Die Kommission kündigte im Jahr 2023 mehrfach an<sup>14</sup>, dem Rat im Frühjahr 2024 auf Basis der Ist-Daten gegebenenfalls die Eröffnung defizitbedingter Defizitverfahren vorzuschlagen und forderte die Mitgliedstaaten dazu auf, dies bei der Ausführung ihrer Haushaltspläne 2023 und bei ihrer Haushaltspolitik im Jahr 2024 zu berücksichtigen.

In seiner Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets<sup>15</sup> vom 12. April 2024 unterstreicht der Rat gegenüber den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets die Dringlichkeit einer koordinierten und umsichtigen Haushaltspolitik, um den Schuldenstand auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Niveau zu halten oder die Schuldenquoten auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen – wobei die Maßnahmen angesichts der vorherrschenden Unsicherheit flexibel bleiben sollten –, damit im Euro-Währungsgebiet ein insgesamt restriktiver finanzpolitischer Kurs erreicht wird. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, die Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich im Jahr 2024 so rasch wie möglich zurückzufahren und die damit verbundenen Einsparungen zu nutzen, um Defizite abzubauen.<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat vom 8. März 2023 über haushaltspolitische Leitlinien für 2024 (COM(2023) 141 final). Siehe auch die Mitteilung über die Übersichten über die Haushaltsplanung 2024: Gesamtbewertung (COM(2023) 900 final).

<sup>15</sup> Empfehlung des Rates vom 12. April 2024 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (ABl. C, C/2024/2807 vom 23.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2807/oj>).

<sup>16</sup> In diesem Zusammenhang empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets auch, finanzpolitische Strategien zu entwickeln, um mittelfristig eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentlastungsfähigkeit erforderlichenfalls durch eine entschlossene, differenzierte, schrittweise und realistische Konsolidierung in Verbindung mit hochwertigen öffentlichen Investitionen und Reformen zu stärken, damit insbesondere für ein höheres nachhaltiges Wachstum gesorgt und die Widerstandsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets gegenüber künftigen Herausforderungen verbessert wird. Erforderlichenfalls sollen die Mitgliedstaaten in diese Strategien Maßnahmen aufnehmen, um die Effizienz und Qualität der öffentlichen Ausgaben weiter zu steigern und die Tragfähigkeit und Angemessenheit der Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme zu steigern.

**Tabelle 1: Lage der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Referenzwerte für Defizit und Schuldenstand**

	Tatsächliches Defizit überschreitet nicht (✓) / überschreitet (✗) 3 % des BIP im Jahr 2023	Geplantes Defizit überschreitet nicht (✓) / überschreitet (✗) 3 % des BIP im Jahr 2024	Schuldenquote überschreitet nicht (✓) / überschreitet (✗) 60 % des BIP Ende 2023
<b>Belgien</b>	✗	✗	✗
<b>Tschechien</b>	✗	✓	✓
<b>Estland</b>	✗	✓	✓
<b>Spanien</b>	✗	✓	✗
<b>Frankreich</b>	✗	✗ <sup>17</sup>	✗
<b>Italien</b>	✗	✗	✗
<b>Ungarn</b>	✗	✗	✗
<b>Malta</b>	✗	✗	✓
<b>Polen</b>	✗	✗	✓
<b>Slowenien</b>	✓	✗	✗
<b>Slowakei</b>	✗	✗	✓
<b>Finnland</b>	✓	✗	✗
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden</i>			
Bulgarien	✓	✓	✓
Dänemark	✓	✓	✓
Deutschland	✓	✓	✗
Irland	✓	✓	✓
Griechenland	✓	✓	✗
Kroatien	✓	✓	✗
Zypern	✓	✓	✗
Lettland	✓	✓	✓
Litauen	✓	✓	✓
Luxemburg	✓	✓	✓
Niederlande	✓	✓	✓
Österreich	✓	✓	✗
Portugal	✓	✓	✗
Rumänien (*)	✗	✗	✓
Schweden	✓	✓	✓

*Quelle:* Eurostat (Pressemitteilung vom 22. April 2024 und Haushaltsumitteilung aus dem Frühjahr 2024)

(\*) Seit 2020 läuft ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

<sup>17</sup> Im Rahmen der Haushaltsumitteilung im Frühjahr 2024 hat Frankreich sein geplantes Defizit für 2024 nicht an Eurostat übermittelt. Im April 2024 hat Frankreich jedoch sein Stabilitätsprogramm für 2024–2027 veröffentlicht, dem zufolge das Defizit für 2024 bei 5,1 % des BIP liegen soll.

## 2. GESAMTSTAATLICHER HAUSHALTSSALDO

**Belgien, Tschechien, Estland, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen** und die **Slowakei** haben den Referenzwert für das Defizit im Jahr 2023 überschritten. Darüber hinaus planen Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Polen und der Slowakei im Jahr 2024 Defizite<sup>18</sup>, die 3 % des BIP überschreiten.

**Slowenien** und **Finnland** wiesen im Jahr 2023 öffentliche Defizite auf, die unter dem Referenzwert lagen; geplant ist jedoch, dass ihre Defizite 2024<sup>19</sup> 3 % des BIP planmäßig überschreiten.

Mit Ausnahme von Estland lagen die öffentlichen Defizite in allen Mitgliedstaaten, deren Defizite 2023 3 % des BIP überschritten, über und nicht in der Nähe des Referenzwerts (siehe Tabelle 2). Im Falle Estlands lag das Defizit über dem Referenzwert, aber in dessen Nähe.

Im Falle Finnlands soll das geplante Defizit 2024 über, aber in der Nähe von 3 % des BIP liegen.<sup>20</sup> Für Slowenien liegt das geplante Defizit 2024<sup>21</sup> bei 3,6 % des BIP, wobei in der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission<sup>22</sup> von einem Defizit von 2,8 % des BIP, also unter dem Referenzwert von 3 %, ausgegangen wird. Aus diesem Grund wird die geplante Überschreitung des Referenzwerts im Sinne von Artikel 126 Absatz 3 AEUV für Slowenien für das Jahr 2024 nicht bestätigt.

Aus der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission geht hervor, dass die öffentlichen Defizite in Belgien, Estland, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen und der Slowakei in den Jahren 2024 und 2025 weiterhin 3 % des BIP überschreiten werden. Daher dürften die Defizite, die den Referenzwert in diesen Mitgliedstaaten überschreiten, nicht vorübergehender Natur sein. Im Gegensatz dazu sollen die öffentlichen Defizite in Tschechien, Spanien und Slowenien in den Jahren 2024 und 2025 nach jetzigem Stand den Referenzwert nicht überschreiten, weswegen davon ausgegangen werden kann, dass die übermäßigen Defizite vorübergehend sind. Im Falle Finnlands dürfte das öffentliche Defizit zwar 2024, jedoch nicht 2025 über dem Referenzwert liegen, weswegen davon ausgegangen werden kann, dass das übermäßige Defizit vorübergehend ist.

Die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts wurde, wie von der Kommission mehrfach angekündigt, Ende 2023 deaktiviert.<sup>23</sup> Über das Jahr 2023 war die allgemeine Ausweichklausel auf der Grundlage der Ex-ante-Bewertung der wirtschaftlichen Umstände durch die Kommission im Frühjahr 2022 aktiviert geblieben.<sup>24</sup> Insbesondere wurde

---

<sup>18</sup> Gemäß Meldung an Eurostat im Rahmen der Haushaltsumitteilung im Frühjahr 2024, mit Ausnahme Frankreichs; für dieses Land ist das Stabilitätsprogramm die relevante Quelle für die für 2024 geplanten Daten (siehe Fußnote 17).

<sup>19</sup> Gemäß Meldung an Eurostat im Rahmen der Haushaltsumitteilung im Frühjahr 2024.

<sup>20</sup> Das an Eurostat im Rahmen der Haushaltsumitteilung im Frühjahr 2024 übermittelte geplante Defizit für 2024 liegt bei 3,5 % des BIP. In seinem am 25. April 2024 vorgelegten Stabilitätsprogramm korrigierte Finnland das geplante Defizit 2024 jedoch auf 3,4 % leicht nach unten, und zwar auf der Grundlage zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 1 % des BIP, zu deren Umsetzung sich die Regierung im Frühjahr 2024 im Rahmen eines Nachtragshaushalts verpflichtet hat.

<sup>21</sup> Gemäß Meldung an Eurostat im Rahmen der Haushaltsumitteilung im Frühjahr 2024.

<sup>22</sup> Sofern nicht anders angegeben, stammen die Zahlen für die Jahre 2024 und 2025 in diesem Bericht aus der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission (*European Economy-Institutional Papers* 286).

<sup>23</sup> Siehe Mitteilung der Kommission an den Rat, Haushaltspolitische Leitlinien für 2024, COM(2023) 141 final. Siehe Europäische Kommission „Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“, COM(2023) 62 final vom 1. Februar 2023. Siehe Europäische Kommission, Europäisches Semester 2022 – Frühjahrspaket, COM(2022) 600 final vom 23. Mai 2022.

<sup>24</sup> COM(2022) 600 final.

festgestellt, dass die erhöhte Unsicherheit und die starken Risiken eines wirtschaftlichen Abwärtstrends vor dem Hintergrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, beispiellos in die Höhe schnellende Energiepreise und anhaltende Störungen der Lieferkette eine Aktivierung im Jahr 2023 rechtfertigten. Dank starker koordinierter Reaktionen der Politik, die zu einer raschen Diversifizierung der Energiequellen und zu einem resilienten Arbeitsmarkt führten, war die Wirtschaft der EU in der Lage, die Serie von Schocks besser abzufedern, als anfangs erwartet. Darüber hinaus sind einige der Abwärtsrisiken nicht eingetreten. Infolgedessen wurden 2023 die zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Energiepreise ergriffenen Maßnahmen in den meisten Mitgliedstaaten, wie vom Rat empfohlen<sup>25</sup>, schrittweise zurückgefahren. Darüber hinaus waren die Kosten befristeter Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nicht mehr von makroökonomischer Bedeutung.<sup>26</sup> Auf der Grundlage dieser Erwägungen<sup>27</sup> können Defizite, die 2023 den Referenzwert überschritten, nicht mehr generell als durch außergewöhnliche wirtschaftliche Umstände begründet eingestuft werden.

Im spezifischen Fall Estlands ist das übermäßige Defizit 2023 im Vergleich zum Referenzwert auf außergewöhnliche wirtschaftliche Umstände zurückzuführen und stellt demnach eine *Ausnahme* dar.<sup>28</sup> Die Wirtschaft schrumpfte 2022 um 0,5 % und 2023 um weitere 3,0 %. Gemäß der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission soll sie im Jahr 2024 um 0,5 % schrumpfen, womit die wirtschaftliche Rezession in das dritte Jahr geht.

Zusammenfassend lässt diese Analyse darauf schließen, dass zwölf Mitgliedstaaten das Defizitkriterium nicht erfüllen, bevor die einschlägigen Faktoren berücksichtigt werden: **Belgien, Tschechien, Estland, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien, die Slowakei und Finnland.**

---

<sup>25</sup> Empfehlungen des Rates vom 14. Juli 2023 ((2023/C 312/01 bis 312/27), ABl. C 312 vom 1.9.2023, S. 1.

<sup>26</sup> Die Haushaltskosten für befristete COVID-19-Sofortmaßnahmen sind laut Schätzungen von 3,3 % des BIP in den Jahren 2020 und 2021 auf 0,7 % im Jahr 2022 gefallen. Die pandemiebedingten Maßnahmen liefen im Jahr 2023 aus. Die Kosten der humanitären Hilfe für Flüchtlinge, die vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine fliehen, – die in den haushaltspolitischen Empfehlungen des Rates von 2022 ausdrücklich erwähnt wurden, – beliefen sich 2023 in der EU auf nicht mehr als 0,1 % des BIP. Die Kosten der Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der hohen Energiepreise beliefen sich 2022 auf 1,2 % des BIP und gingen 2023 auf 0,9 % des BIP zurück. 2024 dürften die Auswirkungen auf den Haushalt in der EU auf 0,2 % des BIP zurückgehen.

<sup>27</sup> Weitere länderspezifische Erwägungen werden in Abschnitt 4.2 erörtert.

<sup>28</sup> Wenn ein öffentliches Defizit den Referenzwert gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung 1467/97 überschreitet, so gilt der Referenzwert im Sinne von Artikel 126 Absatz 2 Buchstabe a zweiter Gedankenstrich des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) als ausnahmsweise überschritten, sofern dies auf das vom Rat nach Artikel 25 der Verordnung (EU) 2024/1263 festgestellte Vorliegen eines schweren Konjunkturabschwungs im Euro-Währungsgebiet oder in der Union insgesamt oder auf das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände nach Artikel 26 der genannten Verordnung, die sich der Kontrolle der Regierung entziehen und die öffentliche Finanzlage des betreffenden Mitgliedstaats erheblich beeinträchtigen, zurückzuführen ist. In den Jahren 2022 und 2023 ist die Wirtschaftstätigkeit in Estland um 0,5 % bzw. um 3,0 % geschrumpft, was zu dem Anstieg des öffentlichen Defizits im Jahr 2023 beigetragen hat. Die Verordnung (EU) 2024/1263 trat am 30. April 2024 in Kraft, und bislang wurden keine Verfahren nach den Artikeln 25 und 26 eingeleitet. Die Kommission ist jedoch der Auffassung, dass außergewöhnliche Umstände, die sich staatlicher Kontrolle entziehen, erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen Estlands haben und es rechtfertigen festzustellen, dass das öffentliche Defizit den Referenzwert ausnahmsweise überschreitet. Die Kommission hält diesen Ansatz angesichts des jüngsten Übergangs zu dem neu geschaffenen Rahmen für gerechtfertigt. Diese Schlussfolgerung stellt jedoch keinen Präzedenzfall dar.

in % des BIP

**Tabelle 2: Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo**

	2020	2021	2022	2023	Haushaltssmitteilung 2024	2024	2025
<b>Belgien</b>	-9,0	-5,4	-3,6	-4,4		-4,4	-4,7
<b>Tschechien</b>	-5,8	-5,1	-3,2	-3,7		-2,3	-2,4
<b>Estland</b>	-5,4	-2,5	-1,0	-3,4		-2,9	-3,4
<b>Spanien</b>	-10,1	-6,7	-4,7	-3,6		-3,0	-3,0
<b>Frankreich</b>	-8,9	-6,6	-4,8	-5,5		—	-5,3
<b>Italien</b>	-9,4	-8,7	-8,6	-7,4		-4,3	-4,4
<b>Ungarn</b>	-7,6	-7,2	-6,2	-6,7		-4,5	-5,4
<b>Malta</b>	-9,4	-7,6	-5,5	-4,9		-4,5	-4,3
<b>Polen</b>	-6,9	-1,8	-3,4	-5,1		-5,1	-5,4
<b>Slowenien</b>	-7,6	-4,6	-3,0	-2,5		-3,6	-2,8
<b>Slowakei</b>	-5,3	-5,2	-1,7	-4,9		-6,0	-5,9
<b>Finnland</b>	-5,6	-2,8	-0,4	-2,7		-3,5	-3,4

*Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden*

Bulgarien	-3,8	-3,9	-2,9	-1,9		-3,0	-2,8	-2,9
Dänemark	0,3	4,1	3,3	3,1		1,5	2,4	1,4
Deutschland	-4,3	-3,6	-2,5	-2,5		-1,8	-1,6	-1,2
Irland	-5,0	-1,5	1,7	1,7		1,5	1,3	1,2
Griechenland	-9,8	-7,0	-2,5	-1,6		-1,1	-1,2	-0,8
Kroatien	-7,2	-2,5	0,1	-0,7		-1,9	-2,6	-2,6
Zypern	-5,7	-1,8	2,7	3,1		3,2	2,9	2,9
Lettland	-4,4	-7,2	-4,6	-2,2		-2,8	-2,8	-2,9
Litauen	-6,5	-1,1	-0,6	-0,8		-2,9	-1,8	-2,2
Luxemburg	-3,4	0,5	-0,3	-1,3		-1,2	-1,7	-1,9
Niederlande	-3,7	-2,2	-0,1	-0,3		-2,1	-2,0	-2,1
Österreich	-8,0	-5,8	-3,3	-2,7		-2,9	-3,1	-2,9
Portugal	-5,8	-2,9	-0,3	1,2		0,2	0,4	0,5
Rumänien (*)	-9,3	-7,2	-6,3	-6,6		-4,9	-6,9	-7,0
Schweden	-2,8	0,0	1,2	-0,6		-1,2	-1,4	-0,9

*Quelle:* Eurostat (Daten von 2020 bis 2023 und Haushaltssmitteilung 2024) und Frühjahrsprognose 2024 der Kommission<sup>29</sup> (Daten für 2024 und 2025). (\*) Seit 2020 läuft ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

### 3. GESAMTSTAATLICHER SCHULDENSTAND

In den folgenden sieben der in diesem Bericht erörterten Mitgliedstaaten lag der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand Ende 2023 – und somit auch der Referenzwert – bei über 60 % des BIP: **Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn, Slowenien und Finnland**

<sup>29</sup> COM(2024) 601 PO/2024/4130.

(siehe Tabelle 3).<sup>30</sup> Darüber hinaus ging die gesamtstaatliche Schuldenquote in Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn und Slowenien im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr zurück. Dem entgegen war die Quote im Jahr 2023 für Belgien und Finnland höher als im Jahr 2022. In den Mitgliedstaaten, die von diesem Bericht betroffen sind, und basierend auf der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission dürfte die Schuldenquote sowohl 2024 als auch 2025 für Tschechien, Estland, Frankreich, Italien, Malta, Polen, die Slowakei und Finnland im Vergleich zu 2023 ansteigen. Im Fall von Spanien und Slowenien wird davon ausgegangen, dass der gesamtstaatliche Schuldenstand in den Jahren 2024 und 2025 im Vergleich zu 2023 sogar noch weiter zurückgehen wird. In Belgien dürfte die Schuldenquote 2024 im Vergleich zu 2023 leicht zurückgehen und 2025 ansteigen, während sie für Ungarn zunächst (2024 gegenüber 2023) steigen und dann im Jahr 2025 sinken, jedoch immer noch höher als im Jahr 2023 sein wird.

---

<sup>30</sup> In **Deutschland, Griechenland, Kroatien, Zypern, Österreich und Portugal** überschritt die öffentliche Bruttoverschuldung Ende 2023 den Referenzwert von 60 %; in jedem dieser Mitgliedstaaten ging die Quote gegenüber dem Ende des Vorjahres zurück.

**Tabelle 3: Gesamtstaatlicher Schuldenstand**  
in % des BIP

	2020	2021	2022	2023	Haushaltsumitteilung 2024	2024	2025
<b>Belgien</b>	111,9	107,9	104,3	105,2	105,2	105,0	106,6
<b>Tschechien</b>	37,7	42,0	44,2	44,0	45,5	45,2	45,5
<b>Estland</b>	18,6	17,8	18,5	19,6	20,9	21,4	24,6
<b>Spanien</b>	120,3	116,8	111,6	107,7	105,6	105,5	104,8
<b>Frankreich</b>	114,9	113,0	111,9	110,6	—	112,4	113,8
<b>Italien</b>	155,0	147,1	140,5	137,3	137,8	138,6	141,7
<b>Ungarn</b>	79,3	76,7	74,1	73,5	73,2	74,3	73,8
<b>Malta</b>	52,2	53,9	51,6	50,4	54,2	52,0	52,6
<b>Polen</b>	57,2	53,6	49,2	49,6	53,6	53,7	57,7
<b>Slowenien</b>	79,6	74,4	72,5	69,2	68,6	68,1	66,4
<b>Slowakei</b>	58,8	61,1	57,7	56,0	58,3	58,5	59,9
<b>Finnland</b>	74,7	72,6	73,5	75,8	79,1	80,5	82,4
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden</i>							
Bulgarien	24,6	23,9	22,6	23,1	25,0	24,8	24,6
Dänemark	42,3	36,0	29,8	29,3	29,1	26,5	25,1
Deutschland	68,8	69,0	66,1	63,6	64,0	62,9	62,2
Irland	58,1	54,4	44,4	43,7	41,4	42,5	41,3
Griechenland	207,0	195,0	172,7	161,9	154,2	153,9	149,3
Kroatien	86,1	77,5	67,8	63,0	58,0	59,5	59,1
Zypern	114,9	99,3	85,6	77,3	70,6	70,6	65,4
Lettland	42,7	44,4	41,8	43,6	41,0	44,5	46,3
Litauen	46,2	43,4	38,1	38,3	39,8	38,9	41,6
Luxemburg	24,6	24,5	24,7	25,7	27,2	27,1	28,5
Niederlande	54,7	51,7	50,1	46,5	46,8	47,1	48,4
Österreich	82,9	82,5	78,4	77,8	77,5	77,7	77,8
Portugal	134,9	124,5	112,4	99,1	95,1	95,6	91,5
Rumänien (*)	46,7	48,5	47,5	48,8	49,0	50,9	53,9
Schweden	40,2	36,7	33,2	31,2	31,8	32,0	31,3

Quelle: Eurostat (Daten von 2020 bis 2023) und Frühjahrsprognose 2024 der Kommission<sup>31</sup> (Daten für 2024 und 2025). (\*) Seit 2020 läuft ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

<sup>31</sup> COM(2024) 601 PO/2024/4130.

#### 4. EINSCHLÄGIGE FAKTOREN BEI DER BEWERTUNG DER EINHALTUNG DES DEFIZITKRITERIUMS

Nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags erstellt die Kommission einen Bericht für jeden Mitgliedstaat, in dem sie berücksichtigt, „*ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltsslage des Mitgliedstaats.*“

Diese Faktoren sind in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 näher erläutert und umfassen:

- a) den mittelfristigen Schuldenstand, d. h. das Ausmaß der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Schuldenstand, die Entwicklung der Schuldenstandsquote und ihrer Finanzierung sowie die damit verbundenen Risikofaktoren, insbesondere die Fälligkeitsstruktur, die Währungszusammensetzung der Schulden und die Eventualverbindlichkeiten, einschließlich jeglicher impliziter Verbindlichkeiten infolge der Bevölkerungsalterung und der privaten Verschuldung;
- b) die mittelfristige Haushaltsslage, einschließlich insbesondere der Größenordnung der mittels Kontrollkonto gemessenen tatsächlichen Abweichung vom Nettoausgabenpfad gemäß der Festsetzung durch den Rat in jährlicher und kumulativer Betrachtung;
- c) die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung, einschließlich Wachstumspotenzial, Inflationsentwicklung und konjunkturellen Entwicklungen im Vergleich zu den dem Nettoausgabenpfad gemäß der Festsetzung durch den Rat zugrunde liegenden Annahmen;
- d) die Durchführung von Reformen und Investitionen, insbesondere auch von Maßnahmen zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und von Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Union, einschließlich der von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Maßnahmen, sowie die Qualität der öffentlichen Finanzen insgesamt, insbesondere die Wirksamkeit der nationalen haushaltspolitischen Rahmen;
- e) soweit zutreffend die Erhöhung der öffentlichen Investitionen in die Verteidigung, auch unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Erfassung der Ausgaben für militärische Ausrüstung.

Genauer gesagt wurde der Anstieg der öffentlichen Investitionen in die Verteidigung als Ergebnis der Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung zu den einschlägigen Faktoren hinzugefügt.

Ferner ist in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 vorgesehen, dass „*allen sonstigen Faktoren gebührende und ausführliche Beachtung, die aus Sicht des betreffenden Mitgliedstaats von Bedeutung sind, um die Einhaltung der Defizit- und Schuldenkriterien in umfassender Weise zu beurteilen, und die der Mitgliedstaat dem Rat und der Kommission vorgelegt hat*“, in diesem Bericht geschenkt wird.

Darüber hinaus gilt gemäß Artikel 2 Absatz 4 das Vorliegen erheblicher Herausforderungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Schuldenstand als wesentlicher erschwerender Faktor.

In Bezug auf die Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums sieht Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 vor, dass die einschlägigen Faktoren vom Rat und von der

Kommission in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, berücksichtigt werden können, jedoch nur, wenn

- a) die gesamtstaatliche **Schuldenquote den Referenzwert von 60 % des BIP nicht überschreitet, oder,**
- b) im Falle, dass die gesamtstaatliche **Schuldenquote den Referenzwert von 60 % des BIP überschreitet, die doppelte Bedingung** erfüllt ist, dass das Defizit **in der Nähe des Referenzwerts bleibt und** der Referenzwert nur **vorübergehend** überschritten wird.

Unter den in diesem Bericht betrachteten Mitgliedstaaten überschreitet die Schuldenquote in **Tschechien, Estland, Malta, Polen und der Slowakei** den Referenzwert von 60 % des BIP nicht. Daher können für diese fünf Mitgliedstaaten einschlägige Faktoren vom Rat und von der Kommission in den anschließenden Verfahrensschritten berücksichtigt werden, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen (Artikel 126 Absätze 4, 5 und 6 AEUV).

Was die übrigen in dem Bericht untersuchten Mitgliedstaaten betrifft, so liegt die Schuldenquote in **Belgien, Spanien, Frankreich, Italien und Ungarn** über dem Referenzwert von 60 % des BIP, und die doppelte Bedingung, die für die Berücksichtigung einschlägiger Faktoren (Nähe zum Referenzwert und vorübergehende Natur) erforderlich ist, ist nicht erfüllt. Daher können der Rat und die Kommission für diese Mitgliedstaaten bei der Feststellung eines übermäßigen Defizits keine einschlägigen Faktoren berücksichtigen (Artikel 126 Absätze 4, 5 und 6 AEUV). Im Gegensatz dazu ist die doppelte Bedingung für **Slowenien und Finnland** erfüllt.

Nach gängiger Praxis und im Einklang mit Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 werden die einschlägigen Faktoren im Folgenden auch für die Mitgliedstaaten erörtert, in deren Fall sie vom Rat und von der Kommission in den anschließenden Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, auf der Grundlage des Defizitkriteriums nicht berücksichtigt werden können.

#### **4.1. LÄNDERÜBERGREIFENDE EINSCHLÄGIGE FAKTOREN**

Die Wirtschaft der Union war in den letzten Jahren mit einer Reihe enormer Schocks konfrontiert. Die COVID-19-Krise führte weltweit zu Störungen der Lieferketten, da die Nachfrage während des starken Wiederaufschwungs nach der Pandemie deutlich anzog. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verschärfte den bereits 2021 einsetzenden Anstieg der Energiepreise und die wirtschaftlichen Auswirkungen in den Mitgliedstaaten waren je nach der Nähe zum Kriegsgebiet, der Struktur der Energiemärkte und Versorgungsrouten sowie der Struktur der Handelsbeziehungen eines Mitgliedstaats unterschiedlich zu spüren. Die HVPI-Inflation erreichte im Oktober 2022 in der EU zweistellige Raten, wobei die Inflation in Mittel- und Osteuropa deutlich höher ausfiel. Dies führte zu einem dramatischen Rückgang der Kaufkraft der privaten Haushalte und einem Stimmungsumschlag bei den Verbrauchern. Neben der Unterstützung im Rahmen der COVID-19-Krise und den Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich spielten diese Faktoren bei der Haushaltsentwicklung der Mitgliedstaaten eine Rolle, z. B. durch automatische Indexierungsmechanismen oder höhere Ausgaben für Verteidigung und Grenzsicherheit.

Die Wirtschaftstätigkeit in der EU stagnierte 2023 weitgehend, wobei sich das BIP-Wachstum angesichts der schwachen Binnennachfrage und der geringen Unterstützung durch das außenwirtschaftliche Umfeld 2023 auf 0,4 % verlangsamte. In jüngerer Zeit führte der Konflikt im Nahen Osten zu Abwärtsrisiken für die EU und die Weltwirtschaft, die sich potenziell auf die Union und die Weltwirtschaft auswirken könnten. Unterdessen ging die Inflation weiter

zurück und sank von 9,2 % im Jahr 2022 auf 6,4 % im Jahr 2023. Im ersten Quartal 2024 erholte sich die Wirtschaftstätigkeit in der EU, da die Inflation weiter abkühlte.

Das öffentliche Defizit der EU ging 2023 nicht weiter zurück, da die Wirtschaftstätigkeit rückläufig war. Nach einem erheblichen Rückgang in den Jahren 2021 und 2022 gegenüber einem sehr hohen Niveau im Jahr 2020 stieg das gesamtstaatliche Defizit der EU geringfügig auf 3,5 % des BIP im Jahr 2023 und dürfte 2024 auf 3,0 % des BIP zurückgehen. Für die in diesem Bericht betrachteten Mitgliedstaaten wird davon ausgegangen, dass die Defizitentwicklung 2024 stärker divergieren wird, da die Defizitquote in Polen, Slowenien, der Slowakei und Finnland den Prognosen zufolge im Vergleich zu 2023 steigen wird, in Belgien und Estland stabil bleibt und in Tschechien, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn und Malta rückläufig sein wird.

Ende 2023 lag die öffentliche Schuldenquote in der EU bei 82,9 % (gegenüber 84,8 % Ende 2022) und befand sich damit rund 9 Prozentpunkte unter dem Ende 2020 verzeichneten Höchststand von 92 %. Sie liegt jedoch nach wie vor rund 4 Prozentpunkte über dem Niveau von vor der COVID-19-Pandemie. Die Schuldenquote dürfte sich 2024 stabilisieren. Unter den in diesem Bericht betrachteten Mitgliedstaaten ging die öffentliche Schuldenquote in Belgien, Estland, Polen und Finnland im Jahr 2023 nicht zurück.

Nach einem Gesamtwachstum von schätzungsweise rund 3½ % des BIP im Zeitraum 2020–2022 war der finanzpolitische Kurs der EU<sup>32</sup> im Jahr 2023 neutral. Dieser neutrale Kurs war auf einen gewissen Rückgang der haushaltsmäßigen Belastung durch die Maßnahmen im Energiebereich zurückzuführen, was einen kontraktiven Beitrag der laufenden Nettoprimärausgaben bedeutete, der durch den expansiven Beitrag durch national finanzierte Investitionen, mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierte Ausgaben sowie andere Investitionsausgaben ausgeglichen wurde. Für 2024 wird von einem kontraktiven finanzpolitischen Kurs der EU – etwas über ½ % des BIP – ausgegangen, der in erster Linie auf den erwarteten Rückgang staatlicher Subventionen für private Investitionen (sonstige Investitionsausgaben) und das fast vollständige Auslaufen der Maßnahmen im Energiebereich zurückzuführen ist. Für 2025 wird unter Annahme einer unveränderten Politik von einem neutralen finanzpolitischen Kurs der EU ausgegangen. Die Notwendigkeit, die Haushaltsdefizite zu verringern und die Schuldenquoten wieder auf einen rückläufigen Pfad zu bringen, könnte im Jahr 2025 jedoch zu einem restriktiveren finanzpolitischen Kurs als derzeit projiziert führen.

---

<sup>32</sup> Durch Ermittlung des finanzpolitischen Kurses soll der wirtschaftliche Impuls bewertet werden, der sich sowohl aus der national finanzierten als auch aus dem EU-Haushalt finanzierten Haushaltspolitik ergibt.

## 4.2. LÄNDERSPEZIFISCHE EINSCHLÄGIGE FAKTOREN

In diesem Abschnitt werden länderspezifische einschlägige Faktoren für jeden Mitgliedstaat bewertet. Zu diesen Faktoren zählen die mittelfristigen makroökonomischen Aussichten und die mittelfristige Haushaltslage (einschließlich der öffentlichen Investitionen; siehe Tabelle 4), der mittelfristige Schuldenstand, die Gesamtqualität der öffentlichen Finanzen, die Durchführung von Reformen und Investitionen (einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und zur Umsetzung der gemeinsamen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Union, einschließlich der durch die Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten Strategien), die Erhöhung der öffentlichen Verteidigungsinvestitionen und alle anderen von den einzelnen Mitgliedstaaten vorgebrachten einschlägigen Faktoren.

Was den Anstieg der öffentlichen Investitionen in die Verteidigung betrifft, so wird in diesem Bericht die Aufschlüsselung der Staatsausgaben anhand der Klassifikation der Staatsausgaben nach dem Verwendungszweck (COFOG) vorgenommen, insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen, die für Verteidigungszwecke verwendet werden. Dabei handelt es sich um offizielle Daten, die von Eurostat veröffentlicht werden und den üblichen Aufzeichnungskonventionen entsprechen, die auch für die übermittelten VÜD-Daten verwendet werden. Die COFOG-Daten werden jedoch mit zeitlicher Verzögerung<sup>33</sup> veröffentlicht und sind derzeit nur bis 2022 verfügbar. Die Mitgliedstaaten haben zusätzliche Informationen und vorläufige Schätzungen zu den Ausgaben und/oder Investitionen im Verteidigungsbereich für 2023 und 2024 vorgelegt, die in den länderspezifischen Abschnitten erläutert werden.

Die länderspezifischen Abschnitte enthalten wichtige Informationen zur mittelfristigen makroökonomischen Lage und zu den Wachstumsbeiträgen sowie zur mittelfristigen Haushalts- und Schuldenstandslage; weitere Einzelheiten zu den makroökonomischen und haushaltspolitischen Aussichten sind der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zu entnehmen. Weitere Informationen zu den haushaltspolitischen Maßnahmen, dem finanzpolitischen Kurs und der hier beschriebenen Schuldentragfähigkeitsanalyse für jeden Mitgliedstaat sind in der Empfehlung der Kommission für die Empfehlung des Rates zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik sowie in den Länderberichten 2024 enthalten.<sup>34</sup>

---

<sup>33</sup> Die entsprechende Meldefrist im ESA-Übertragungsprogramm beträgt t+ 12 Monate und ist ab September 2024 auf t+ 11 Monate zu verkürzen. Da Eurostat die Daten validieren und verarbeiten muss, bedeutet dies, dass die Daten im Januar/Februar des Jahres t+ 2 öffentlich zugänglich sind.

<sup>34</sup> Die Schuldentragfähigkeitsanalyse wurde gegenüber dem Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2021 (European Economy-Institutional Papers 171) durch die Berücksichtigung der Prognose der Kommission aktualisiert. Siehe Mitteilung über die wichtigsten Elemente des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters 2024 (COM(2024) 600 final) und die Empfehlungen der Kommission für Empfehlungen des Rates (COM(2024) 601 bis 627). Für die jüngste Bewertung der Mitgliedstaaten, die Ungleichgewichte oder übermäßige Ungleichgewichte aufweisen, durch die Kommission siehe die entsprechenden eingehenden Überprüfungen (SWD(2024) 80 bis 85 und 100 bis 105). Zur Bewertung der Risiken für die Tragfähigkeit der Schulden in allen in diesem Bericht erörterten Mitgliedstaaten siehe die Anhänge zur Schuldentragfähigkeitsanalyse in den Länderberichten (SWD(2024) 601 bis 627).

**Tabelle 4: Öffentliche Investitionen**

in % des BIP

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Belgien</b>	2,8	2,8	2,7	2,9	3,1	2,9
<b>Tschechien</b>	4,8	4,7	4,7	5,0	4,9	4,9
<b>Estland</b>	5,7	5,6	5,1	6,3	7,0	6,9
<b>Spanien</b>	2,6	2,7	2,8	3,0	3,1	3,1
<b>Frankreich</b>	4,2	4,1	4,2	4,3	4,3	4,2
<b>Italien</b>	2,6	2,9	2,7	3,2	3,2	3,5
<b>Ungarn</b>	6,5	6,3	5,4	5,1	4,6	4,7
<b>Malta</b>	3,9	3,9	3,4	3,5	3,7	3,9
<b>Polen</b>	4,5	4,1	3,8	5,0	5,1	5,4
<b>Slowenien</b>	4,1	4,7	5,4	5,3	5,8	5,4
<b>Slowakei</b>	3,4	3,1	3,1	4,7	4,1	4,5
<b>Finnland</b>	4,8	4,2	4,2	4,0	4,2	4,7

*Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden*

Bulgarien	3,3	2,7	2,3	3,5	2,5	3,5
Dänemark	3,6	3,2	3,1	3,2	3,3	3,3
Deutschland	2,7	2,6	2,6	2,7	2,8	2,9
Irland	2,4	2,1	2,1	2,3	2,6	2,7
Griechenland	3,1	3,6	3,7	3,9	4,4	4,3
Kroatien	5,5	4,6	3,7	5,4	5,5	5,6
Zypern	2,8	2,6	2,6	3,5	3,6	3,7
Lettland	5,7	5,4	3,9	4,2	5,5	6,1
Litauen	4,5	3,2	3,2	4,2	4,4	4,0
Luxemburg	4,7	4,1	4,2	4,7	4,6	4,9
Niederlande	3,7	3,4	3,2	3,1	3,2	3,2
Österreich	3,3	3,6	3,4	3,5	3,5	3,4
Portugal	2,3	2,6	2,4	2,5	3,1	3,4
Rumänien (*)	4,6	4,2	4,4	5,3	5,2	4,8
Schweden	5,0	4,7	4,8	5,0	5,2	5,3

*Quelle:* Eurostat (Daten von 2020 bis 2023) und Frühjahrsprognose 2024 der Kommission (für 2024 und 2025). (\*) Seit 2020 läuft ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

#### 4.2.1. MITGLIEDSTAATEN, FÜR DIE EINSCHLÄGIGE FAKTOREN BERÜKSICHTIGT WERDEN KÖNNEN

##### TSCHECHIEN

**Mittelfristige makroökonomische Lage.** Das reale BIP ging 2020 um 5,5 % zurück. Nach einem Einbruch um 3,6 % im Jahr 2021 wuchs das reale BIP 2022 um 2,4 % und ging 2023 um 0,3 % zurück. Es wird erwartet, dass es 2024 um 1,2 % und 2025 um 2,8 % wachsen wird. Das Wachstum wird 2024 aller Voraussicht nach hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Nettoausfuhren getragen.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen.** Das öffentliche Defizit liegt seit 2020 über 3 % des BIP. Es ging von 5,1 % im Jahr 2021 auf 3,2 % des BIP im Jahr 2022 zurück und stieg 2023 auf 3,7 %. Für 2024 wird mit 2,4 % und für 2025 mit 1,9 % des BIP gerechnet. Die öffentlichen Investitionen lagen 2021 und 2022 weiterhin bei 4,7 % des BIP, stiegen 2023 auf 5,0 % an und lagen damit über dem öffentlichen Defizit in den Jahren 2022 und 2023. In den Jahren 2024 und 2025 dürften die öffentlichen Investitionen weiterhin bei 4,9 % des BIP liegen und damit immer noch höher sein als das öffentliche Defizit in denselben Jahren.

Ausgehend von den Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs im Jahr 2023 vor dem Hintergrund hoher Inflation mit 0,9 % des BIP kontraktiv. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2023 einen kontraktiven Beitrag von 0,7 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs. Darin ist der Rückgang der Kosten für die gezielten Sofortmaßnahmen zur Entlastung der vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen um 0,1 % des BIP enthalten. Darunter fallen auch die Kosten für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine, die (um 0,1 % des BIP) gesunken sind. Insgesamt stand das prognostizierte Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben für das Jahr 2023 im Einklang mit der Empfehlung des Rates. Die mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben beliefen sich 2023 auf 1,1 % des BIP. Die national finanzierten Investitionen beliefen sich 2023 auf 4,4 % des BIP, was einem Anstieg um 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2022 entspricht. Tschechien finanzierte zusätzliche Investitionen über die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Fonds, einschließlich öffentlicher Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel sowie für die Energieversorgungssicherheit, wie Renovierungen im Bereich der Energieeffizienz und Installation erneuerbarer Energien, Modernisierung und erhöhte Sicherheit des Schienenverkehrs und Vorbereitung von Projekten zur Elektrifizierung, Hochwasserschutz und Wasserrückhaltung von Land und Gemeinden, Projekte tschechischer Unternehmen zur Senkung des Wasserverbrauchs und Anwendung kreislauforientierter Lösungen für Unternehmen, öffentlich-private Partnerschaften in Forschung und Innovation oder Bereitstellung digitaler Geräte für Schulen, die teilweise mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanziert werden.

Den Schätzungen der Kommission zufolge wird für 2024 eine finanzpolitische Kontraktion von 2,3 % des BIP erwartet. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten Nettoprimärausgaben Tschechiens im Jahr 2024 voraussichtlich um 1,1 % zurückgehen, was unter dem empfohlenen Höchstanstieg liegt. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. In der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission werden die Netto-Haushaltskosten der Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich für 2023 auf 1,2 % des BIP geschätzt und dürften 2024 auf -0,2 % des BIP und für 2025 auf 0,0 % des BIP sinken. Würden die erzielten Einsparungen, wie vom Rat empfohlen, zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt, ergäbe sich nach diesen Projektionen im Jahr 2024 eine Haushaltsanpassung

um 1,4 % des BIP, während die national finanzierten Nettoprimärausgaben im betreffenden Jahr einen kontraktiven Beitrag von 2,2 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten würden. Die Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich sollen den Projektionen zufolge in den Jahren 2023 und 2024 frühestmöglich zurückgefahren werden. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Darüber hinaus werden die erzielten Einsparungen voraussichtlich vollständig zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt. Dies steht ebenfalls mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten öffentlichen Investitionen von 4,4 % des BIP im Jahr 2023 auf 4,2 % des BIP im Jahr 2024 sinken. Dieser Rückgang ist auf das Auslaufen des Programmplanungszeitraums 2014–2020 der EU-Strukturfonds zurückzuführen, für den Mittel bis 2023 zur Verfügung standen. In Anbetracht dieser zusätzlichen Faktoren werden die öffentlichen Investitionen im Jahr 2024 als mit der Empfehlung des Rates im Einklang stehend eingestuft. Die mit Mitteln aus EU-Fonds einschließlich Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten öffentlichen Ausgaben wiederum dürften von 1,1 % des BIP im Jahr 2023 auf 1,0 % des BIP im Jahr 2024 sinken. Dieser Rückgang ist auf das Auslaufen des Programmplanungszeitraums 2014–2020 der EU-Strukturfonds zurückzuführen, für den Mittel bis 2023 zur Verfügung standen.

**Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand.** Der öffentliche Schuldenstand stieg von 37,7 % des BIP Ende 2020 auf 42 % Ende 2021. Nach einem Anstieg auf 44,2 % des BIP Ende 2022 ging er 2023 geringfügig auf 44,0 % zurück. Ende 2024 dürfte er bei 45,2 % und Ende 2025 bei 45,5 % liegen.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin. Einer Basisprojektion über 10 Jahre zufolge würde die gesamtstaatliche Schuldenquote bis zum Jahr 2034 kontinuierlich ansteigen und etwa 48 % des BIP erreichen. Die Schuldenentwicklung der Basisprojektion reagiert relativ empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, ist es eher unwahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2028 höher als im Jahr 2023 sein wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehören die jüngste Anhebung der Zinssätze und der relativ hohe Prozentsatz der kurzfristigen Staatsanleihen. Zu den risikomindernden Faktoren zählen die Stabilität der Schuldenlaufzeit in den letzten Jahren, relativ stabile Finanzierungsquellen (mit diversifizierter und großer Anlegerbasis) und die Währung der Schuldtitel.

Darüber hinaus könnten Strukturreformen und Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU)/Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben, wenn sie vollständig umgesetzt werden. Die Umsetzung der im tschechischen Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionen ist im Gange, doch erfordert der fristgerechte Abschluss verstärkte Anstrengungen.

**Nationaler Haushaltsrahmen.** Die Aufgaben unabhängiger haushaltspolitischer Institutionen werden von zwei rechtlich geschaffenen Gremien, dem Finanzrat und dem Ausschuss für Haushaltsprognosen, wahrgenommen. Gleichzeitig besteht noch Spielraum für einen verbesserten Zugang der Einrichtung zu Informationen und Evaluierungsaufgaben. Einige haushaltspolitische Verfahrensweisen in Tschechien (z. B. Änderungen der Parameter, die den Haushaltsregeln zugrunde liegen, und die Inanspruchnahme staatlicher Stellen außerhalb des

regulären Haushalts) führen tendenziell zu einer Schwächung des haushaltspolitischen Rahmens.

**Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung.** Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die Gesamtausgaben des Staates für Verteidigung im Jahr 2022 auf 1,0 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung im Jahr 2022 0,2 % des BIP aus und waren damit 0,1 Prozentpunkte höher als 2019. Nach vorläufigen Schätzungen Tschechiens stiegen die Ausgaben für Verteidigung im Jahr 2023 um 0,3 Prozentpunkte des BIP (es wird keine konkrete Zahl zu Investitionen in Verteidigung vorgelegt).

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Tschechien brachte vor, dass es im Jahr 2024 Konsolidierungsmaßnahmen mit einer Gesamtwirkung von rund 1,5 % des BIP ergriffen habe. Dem Land zufolge sollten diese Maßnahmen zu einer jährlichen Verringerung des Defizits auf 2,3 % des BIP führen, d. h. deutlich unter 3 % des BIP im Jahr 2024.

## ESTLAND

**Mittelfristige makroökonomische Lage.** Das reale BIP ging 2020 um 1,0 % zurück. Nach einem Anstieg um 7,2 % im Jahr 2021 schrumpfte das reale BIP 2022 um 0,5 % und 2023 sogar noch weiter (um 3,0 %). Es wird erwartet, dass es 2024 um 0,5 % zurückgehen wird, was die Wirtschaft in eine dreijährige Rezession stürzt. Erst ab 2025 dürfte ein positives Wachstum von 3,1 % zu verzeichnen sein. Der Rückgang im Jahr 2024 dürfte in erster Linie auf den Rückgang sowohl des privaten als auch des öffentlichen Verbrauchs zurückzuführen sein.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen.** Das öffentliche Defizit ging von 5,4 % im Jahr 2020 auf 2,5 % des BIP im Jahr 2021 und 1,0 % im Jahr 2022 zurück, bevor es 2023 auf 3,4 % des BIP anstieg, wo es auch 2024 liegen dürfte. 2025 soll das Defizit auf 4,3 % des BIP ansteigen. Nach einem Anstieg auf 5,7 % des BIP im Jahr 2020 gingen die öffentlichen Investitionen 2021 auf 5,6 % und 2022 auf 5,1 % des BIP zurück und stiegen 2023 auf 6,3 % des BIP an, was höher ist als das öffentliche Defizit derselben Jahre. 2024 wird ein weiterer Anstieg auf 7,0 % des BIP und 2025 ein geringfügiger Rückgang auf 6,9 % erwartet, was in beiden Jahren weiterhin höher ist als das öffentliche Defizit.

Im Jahr 2023 lag nach Schätzungen der Kommission vor dem Hintergrund der hohen Inflation eine finanzpolitische Expansion von 1,6 % des BIP vor. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2023 einen expansiven Beitrag von 1,0 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs. Darin ist der Rückgang der Kosten für die gezielten Sofortmaßnahmen zur Entlastung der vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen um 0,1 % des BIP enthalten. Darunter fallen auch die Kosten für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine, die (um 0,2 % des BIP) angestiegen sind. Der expansive Beitrag der national finanzierten laufenden Nettoprimärausgaben im Jahr 2023 war daher nur teilweise auf die Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine zurückzuführen. Der expansive Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) war durch höhere öffentliche Lohn- und Rentenausgaben in Verbindung mit weiteren neuen dauerhaften Ausgabenprogrammen für Verteidigung, Bildung und Kindergeld verursacht, die nicht durch proportionale Erhöhungen auf der Einnahmenseite ausgeglichen wurden. Insgesamt steht der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben im Jahr 2023 nicht im Einklang mit der Empfehlung des Rates. Die mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben beliefen sich 2023 auf 1,4 % des BIP. Die national finanzierten Investitionen beliefen sich 2023 auf 5,8 %

des BIP, was einem jährlichen Anstieg um 1,4 Prozentpunkte gegenüber 2022 entspricht. Estland finanzierte zusätzliche Investitionen über die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Fonds, einschließlich öffentlicher Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel sowie für die Energieversorgungssicherheit, wie die Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und eines digitalen Zugangstors für Unternehmer, die Kapitalisierung des Grünen Fonds (mit dem Investitionen in Risikokapitalfonds und Beteiligungsinvestitionen in Unternehmen getätigt werden) und die Stärkung des Stromnetzes zur Steigerung der Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und zur Anpassung an den Klimawandel, die mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden.

Den Schätzungen der Kommission zufolge dürfte der finanzpolitische Kurs 2024 mit 0,1 % des BIP weitgehend neutral sein. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge wird der strukturelle Saldo Estlands im Jahr 2024 voraussichtlich -0,7 % des BIP betragen, nach -1,3 % des BIP im Jahr 2023, und damit bei dem mittelfristigen Haushaltziel eines strukturellen Saldos von -0,75 % des BIP liegen. Somit erfüllt Estland diese Empfehlung des Rates. In der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission werden die Netto-Haushaltskosten der Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich für 2023 auf 0,2 % des BIP und für 2024 und 2025 auf jeweils 0,0 % des BIP geschätzt. Die Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich sollen den Projektionen zufolge in den Jahren 2023 und 2024 frühstmöglich zurückgefahren werden. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge dürften die national finanzierten öffentlichen Investitionen von 5,8 % im Jahr 2023 auf 6,3 % im Jahr 2024 steigen. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang.

**Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand.** Nach einem Rückgang von 18,6 % des BIP Ende 2020 auf 17,8 % des BIP Ende 2021 stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand auf 18,5 % des BIP Ende 2022 und 19,6 % Ende 2023. Der Aufwärtstrend dürfte sich fortsetzen, wobei die Schuldenquote Ende 2024 auf 21,4 % und Ende 2025 auf 24,6 % geschätzt wird.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin. Einer Basisprojektion über 10 Jahre zufolge würde die gesamtstaatliche Schuldenquote bis zum Jahr 2034 kontinuierlich ansteigen und etwa 27 % des BIP erreichen. Die Schuldenentwicklung der Basisprojektion reagiert nicht empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2028 höher als im Jahr 2023 sein wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehören die jüngste Anhebung der Zinssätze, der Anteil der kurzfristigen Verschuldung und der hohe Anteil der von Gebietsfremden gehaltenen Staatsschulden. Zu den risikomindernden Faktoren zählen der geringe Bruttofinanzierungsbedarf und die Tatsache, dass der nach wie vor niedrige öffentliche Schuldenstand vollständig auf Euro lautet.

Darüber hinaus könnten Strukturreformen und Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU)/Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben, wenn sie vollständig umgesetzt werden. Die Umsetzung der im Aufbau- und Resilienzplan Estlands enthaltenen Reformen und Investitionen ist gut vorangekommen.

**Nationaler Haushaltshausrahmen.** Der nationale haushaltspolitische Rahmen wurde 2014 mit der Gründung des Estnischen Fiskalrats einer umfassenden Reform unterzogen. Eckpfeiler des nationalen haushaltspolitischen Rahmens ist die strukturelle Haushaltssaldo-Regel. Sie wurde 2017 und 2024 geändert, wobei mit der letztgenannten Änderung die Vorschriften gelockert und strukturelle Defizite von bis zu 1 % des BIP zugelassen wurden, solange der Schuldenstand 30 % des BIP nicht übersteigt. Der estnische Fiskalrat billigt die makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen und bewertet die Einhaltung der Haushaltssaldo-Regel.

**Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung.** Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die Gesamtausgaben des Staates für Verteidigung im Jahr 2022 auf 2,2 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung im Jahr 2022 0,7 % des BIP aus und lagen damit 0,2 Prozentpunkte höher als 2019. Nach vorläufigen Schätzungen Estlands dürften die Investitionen in Verteidigung 2023 um 0,45 % des BIP und 2024 um 0,44 % des BIP steigen.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind.** Estland hat am 17. Mai 2024 zusätzliche einschlägige Faktoren vorgelegt, die bisher nicht erwähnt wurden. Diese beziehen sich auf einen starken wirtschaftlichen Abschwung in der Größenordnung von 3 % im Jahr 2023 und auf die Pläne, zusätzliche haushaltspolitische Maßnahmen in Form von Ausgabenkürzungen zu ergreifen, die das Defizit 2024 auf unter 3 % des BIP senken dürften. Darüber hinaus teilten die estnischen Behörden der Kommission im Anschluss an ihr Schreiben mit, dass die Regierung einem Nachtragshaushalt für 2024 (State 2024 additional budget Act 456 SE<sup>35</sup>) zugestimmt und dem Parlament am 5. Juni 2024 übermittelt hat; der Nachtragshaushalt wurde in der ersten und zweiten Lesung des Parlaments am 10. Juni bzw. am 14. Juni angenommen und mit der Annahme auch in der dritten Lesung des Parlaments am 19. Juni wird gerechnet. Dieser Nachtragshaushalt dürfte das nominale Defizit um 0,4 % des BIP verringern (wobei die meisten davon dauerhafte Ausgabenkürzungen sind, aber auch einnahmensteigernde Maßnahmen umfassen).<sup>36</sup>

## MALTA

**Mittelfristige makroökonomische Lage.** Das reale BIP ging 2020 um 8,2 % zurück. Nach einem Wachstum von 12,5 % im Jahr 2021 stieg das reale BIP 2021 um 5,6 % und 2023 um 4,6 %. Es wird erwartet, dass es 2024 um 4,6 % und 2025 um 4,3 % wachsen wird. Das Wachstum wird 2024 aller Voraussicht nach hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Nettoausfuhren getragen.

**Mittelfristige Haushaltsslage, einschließlich Investitionen.** Das öffentliche Defizit liegt seit 2020 über 3 % des BIP. Es ging von 7,6 % im Jahr 2021 auf 5,5 % des BIP 2022 und 4,9 % des BIP im Jahr 2023 zurück. Für 2024 wird mit einem Rückgang auf 4,3 % und für 2025 auf 3,9 % des BIP gerechnet. Nach einem Stand von 3,9 % des BIP im Jahr 2021 sanken die öffentlichen Investitionen im Jahr 2022 weiter auf 3,4 % des BIP, bevor sie 2023 geringfügig auf 3,5 % des BIP anstiegen. 2024 dürften sie auf 3,7 % des BIP und 2025 auf 3,9 % des BIP steigen.

---

<sup>35</sup> <https://www.riigikogu.ee/tegevus/eelnoud/eelnou/a17529fc-9cd3-46a0-bc61-2f0ef5c7edb4/2024.-aasta-lisaeelarve-seadus/>

<sup>36</sup> Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts gibt es einen Austausch zwischen dem estnischen Amt für Statistik und Eurostat über den Zeitpunkt der Erfassung von Militärausgaben. Eine unabhängige Entscheidung von Eurostat in dieser Angelegenheit steht noch aus.

Ausgehend von den Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs im Jahr 2023 vor dem Hintergrund hoher Inflation mit 0,6 % des BIP kontraktiv. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2023 einen kontraktiven Beitrag von 1,6 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs. Darin sind die höheren Kosten für die gezielten Sofortmaßnahmen zur Entlastung der vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen um weniger als 0,1 % des BIP enthalten. 2023 stand das Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben im Einklang mit der Empfehlung des Rates. Die mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben beliefen sich 2023 auf 0,9 % des BIP. Die national finanzierten Investitionen beliefen sich 2023 auf 2,6 % des BIP, was einem Anstieg um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2022 entspricht. Malta finanzierte zusätzliche Investitionen über die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Fonds, einschließlich öffentlicher Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel sowie für die Energieversorgungssicherheit, wie die Renovierung privater und öffentlicher Gebäude, einschließlich Krankenhäuser und Schulen, die Elektrifizierung des Verkehrssektors und Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und des Privatsektors, die teilweise mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanziert werden.

Den Schätzungen der Kommission zufolge wird für 2024 eine finanzpolitische Kontraktion von 1,3 % des BIP erwartet. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten Nettoprimärausgaben Maltas im Jahr 2024 voraussichtlich um 5,5 % steigen, was unter dem empfohlenen Höchstanstieg liegt. Zum Zeitpunkt der Empfehlung waren die Nettoausgaben 2023 jedoch höher als erwartet (um 0,8 % des BIP). Da die Empfehlung für 2024 als Wachstumsrate formuliert wurde, muss in der Beurteilung der Einhaltung auch der Basiseffekt ab 2023 berücksichtigt werden. Waren die Nettoausgaben 2023 so wie zum Zeitpunkt der Empfehlung erwartet ausgefallen, hätte sich für 2024 eine Wachstumsrate der Nettoausgaben über der empfohlenen Rate ergeben (0,7 % des BIP). Daher werden die national finanzierten Nettoprimärausgaben als wahrscheinlich nicht vollständig mit der Empfehlung in Einklang stehend eingestuft. In der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission werden die Netto-Haushaltskosten der Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich für 2023 auf 1,7 % des BIP, für 2024 auf 2,0 % des BIP und für 2025 auf 1,0 % des BIP geschätzt. Es ist nicht geplant, die Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich in den Jahren 2023 und 2024 frühestmöglich zurückzufahren. Dies droht der Empfehlung des Rates zuwiderzulaufen. Folglich werden auf diese Weise keine Einsparungen erzielt, die, wie vom Rat empfohlen, zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt werden könnten. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge dürften die national finanzierten öffentlichen Investitionen von 2,6 % im Jahr 2023 auf 2,8 % im Jahr 2024 steigen. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Die mit Mitteln aus EU-Fonds einschließlich Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten öffentlichen Ausgaben dürften im Jahr 2024 unverändert bei 0,9 % des BIP liegen.

**Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand.** Der öffentliche Schuldenstand stieg von 52,2 % des BIP Ende 2020 auf 53,9 % Ende 2021, bevor er Ende 2022 auf 51,6 % des BIP und Ende 2023 auf 50,4 % des BIP zurückging. Ende 2024 dürfte er auf 52,0 % und Ende 2025 auf 52,6 % des BIP ansteigen.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin. Einer Basisprojektion über 10 Jahre zufolge würde die gesamtstaatliche Schuldenquote bis zum Jahr 2034 ansteigen und etwa 56 % des BIP erreichen. Die Schuldenentwicklung der Basisprojektion reagiert nicht empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite

möglicher vorübergehender Schocks auf makroökonomische Variablen auswirken würde, liegt eine insgesamt moderate Empfindlichkeit der Projektionen gegenüber plausiblen unvorhergesehenen Ereignissen vor.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehört der hohe Anteil der kurzfristigen Verschuldung. Zu den risikomindernden Faktoren zählen der hohe Anteil der im Inland gehaltenen Schulden sowie der drastische Rückgang sowohl der Brutto- als auch der Nettoschuldenquote zwischen 2010 und 2022.

Darüber hinaus könnten Strukturreformen und Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU)/Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben, wenn sie vollständig umgesetzt werden. Die Umsetzung der im maltesischen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen und Investitionen ist gut vorangekommen.

**Nationaler Haushaltsrahmen.** Der maltesische Finanzpolitische Beirat ist eine kleine unabhängige haushaltspolitische Institution. Das Gesetz über die haushaltspolitische Verantwortung von 2014 schreibt vor, dass der gesamtstaatliche Haushalt strukturell ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen muss und dass die öffentliche Schuldenquote unter 60 % zu halten ist, oder, bei Überschreitung, gesenkt werden muss. In der mittelfristigen Haushaltsstrategie Maltes werden die haushaltspolitischen Ziele und strategischen Prioritäten und indikativen Haushaltsziele der Regierung sowie eine Beschreibung der zugrunde liegenden Annahmen festgelegt. Insgesamt verfügt Malta über einen relativ robusten haushaltspolitischen Rahmen.

**Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung.** Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die Gesamtausgaben des Staates für Verteidigung im Jahr 2022 auf 0,5 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung 2022 0,1 % des BIP aus und waren damit 0,1 Prozentpunkte niedriger als 2019.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind.** Am 16. Mai 2024 legte Malta einen zusätzlichen relevanten Faktor vor, der bisher nicht erwähnt wurde, nämlich die Kosten der Umstrukturierung der nationalen Fluggesellschaft, die 2023 auf 0,7 % des BIP geschätzt wurden.

## POLEN

**Mittelfristige makroökonomische Lage.** Das reale BIP ging 2020 um 2,0 % zurück. Nach einem Anstieg von 6,9 % im Jahr 2021 wuchs das reale BIP 2022 um 5,6 % und 2023 um 0,2 %. Es wird erwartet, dass es 2024 um 2,8 % und 2025 um 3,4 % wachsen wird. Das Wachstum wird 2024 aller Voraussicht nach hauptsächlich vom privaten und öffentlichen Verbrauch getragen.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen.** Das öffentliche Defizit stieg von 1,8 % des BIP im Jahr 2021 auf 3,4 % des BIP im Jahr 2022 und auf 5,1 % des BIP im Jahr 2023. Für 2024 wird mit 5,4 % und für 2025 mit 4,6 % des BIP gerechnet. Die öffentlichen Investitionen stiegen nach einem Rückgang von 4,1 % des BIP im Jahr 2021 auf 3,8 % des BIP im Jahr 2022 erneut auf 5,0 % im Jahr 2023 an. 2024 dürften sie auf 5,1 % des BIP und 2025 auf 5,4 % des BIP steigen; damit sind sie höher als das öffentliche Defizit im letztgenannten Jahr.

Ausgehend von den Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs im Jahr 2023 vor dem Hintergrund hoher Inflation mit 0,8 % des BIP expansiv. Der Anstieg der national

finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) im Jahr 2023 leistete einen weitgehend neutralen Beitrag von 0,0 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs, was mit der Empfehlung des Rates im Einklang steht. Der weitgehend neutrale Beitrag der national finanzierten laufenden Primärausgaben war auf die verringerten Kosten (um 1,2 Prozentpunkte des BIP) der (gezielten und nicht zielgerichteten) Sofort-Entlastungsmaßnahmen für Haushalte und Unternehmen als Reaktion auf den Energiepreisanstieg zurückzuführen. Die wichtigsten Ursachen für den Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne einnahmenseitige Maßnahmen) waren Erhöhungen der Löhne und Renten im öffentlichen Sektor. Die mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben beliefen sich 2023 auf 1,5 % des BIP. Die national finanzierten Investitionen beliefen sich 2023 auf 3,8 % des BIP, was einem jährlichen Anstieg um 0,8 Prozentpunkte gegenüber 2022 entspricht. Polen finanzierte zusätzliche Investitionen durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Aufbau- und Resilienzfazilität und anderer EU-Fonds und hielt national finanzierte Investitionen aufrecht. Polen finanzierte öffentliche Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel sowie für die Energieversorgungssicherheit, wie die Unterstützung der Übertragungs- und Verteilernetze und des Einsatzes erneuerbarer Energien, für Offshore-Windenergieanlagen und für die energieeffiziente Renovierung von Gebäuden sowie für grüne und intelligente Mobilität, die mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanziert werden.

Den Schätzungen der Kommission zufolge wird für 2024 eine finanzpolitische Expansion von 2,4 % des BIP erwartet. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten Nettoprimärausgaben Polens im Jahr 2024 voraussichtlich um 12,8 % steigen, was über dem empfohlenen Höchstanstieg liegt. Dies droht der Empfehlung des Rates zuwiderzulaufen. In der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission werden die Netto-Haushaltskosten der Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich für 2023 auf 0,6 % des BIP, für 2024 auf 0,5 % des BIP und für 2025 auf weniger 0,1 % des BIP geschätzt. Würden die erzielten Einsparungen der Ratsempfehlung entsprechend zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt, ergäbe sich nach diesen Projektionen im Jahr 2024 eine Haushaltsanpassung um 0,2 % des BIP, während die national finanzierten Nettoprimärausgaben im betreffenden Jahr einen expansiven Beitrag von 2,0 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten würden. Es ist nicht geplant, die Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich in den Jahren 2023 und 2024 frühestmöglich zurückzufahren. Dies droht der Empfehlung des Rates zuwiderzulaufen. Darüber hinaus werden die erzielten Einsparungen voraussichtlich nicht zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt. Dies droht der Empfehlung des Rates ebenfalls zuwiderzulaufen. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge dürften die national finanzierten öffentlichen Investitionen von 3,8 % im Jahr 2023 auf 4,0 % im Jahr 2024 steigen. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Die mit Mitteln aus EU-Fonds einschließlich Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten öffentlichen Ausgaben wiederum dürften 2024 (von 1,5 % des BIP im Jahr 2023) auf 1,9 % des BIP steigen.

**Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand.** Der gesamtstaatliche Schuldenstand ging von 57,2 % des BIP Ende 2020 auf 53,6 % Ende 2021 und 49,2 % des BIP Ende 2022 zurück. Er stieg 2023 auf 49,6 % des BIP und dürfte Ende 2024 und 2025 weiter auf 53,7 % bzw. 57,7 % des BIP ansteigen.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf hohe Risiken hin. Einer Basisprojektion über 10 Jahre zufolge würde die gesamtstaatliche Schuldenquote bis zum Jahr 2034 kontinuierlich ansteigen und etwa 85 % des BIP erreichen. Die Schuldenentwicklung reagiert relativ empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde,

besteht eine moderate Wahrscheinlichkeit, dass die Schuldenquote im Jahr 2028 höher als im Jahr 2023 sein wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehören die jüngste Anhebung der Zinssätze. Zu den risikomindernden Faktoren zählen relativ stabile Finanzierungsquellen (mit großer inländischer Anlegerbasis) und die Währung der Schulden (etwa drei Viertel der ausstehenden Schulden lauten auf die Landeswährung).

Darüber hinaus könnten Strukturreformen und Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU)/Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben, wenn sie vollständig umgesetzt werden. Die Umsetzung der im polnischen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen und Investitionen ist im Gange, doch erfordert der fristgerechte Abschluss verstärkte Anstrengungen.

**Nationaler Haushalt Rahmen.** Der haushaltspolitische Rahmen in Polen wurde in den letzten zwei Jahren, unter anderem durch im Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahmen, gestärkt. Die numerischen Haushaltsregeln bilden nach wie vor das Kernstück des Rahmens. Während die in der Verfassung verankerten Verschuldungsgrenzen für die Zentralregierung gelten, gibt es eine gesonderte Verschuldungsregel für lokale Gebietskörperschaften. Die Regelung zur Stabilisierung der Ausgaben wurde kürzlich durch die Einbeziehung zusätzlicher Einheiten und Sonderfonds gestärkt, und die Regierung hat Anpassungen vorgeschlagen, um sie mit den reformierten Anforderungen der Union in Einklang zu bringen. Ferner plant die Regierung die Einrichtung eines unabhängigen Fiskalrats, in dem die Überwachung der Haushaltsregeln und andere einschlägige Zuständigkeiten, die derzeit auf mehrere Gremien verteilt sind, zusammengeführt werden.

**Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung.** Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die Gesamtausgaben des Staates für Verteidigung im Jahr 2022 auf 1,6 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung im Jahr 2022 0,3 % des BIP aus und blieben gegenüber 2019 unverändert. Nach vorläufigen Schätzungen Polens beliefen sich die gesamten COFOG-Militärausgaben im Jahr 2023 auf 2,1 % des BIP, einschließlich der Lieferung militärischer Ausrüstung und anderer militärischer Investitionen, die auf 0,7 % des BIP geschätzt werden. Da nach den Rechnungsführungs vorschriften Militärausgaben nicht zum Zeitpunkt der Zahlung, sondern zum Zeitpunkt der Lieferung erfasst werden, werden die derzeit hohen Barmittelausgaben in den Folgejahren, in denen die militärische Ausrüstung geliefert wird, periodengerecht erscheinen. Konkret geht Polen davon aus, dass sich die Verteidigungsausgaben in den nächsten vier Jahren verdoppeln werden, da sie Schätzungen zufolge 2,8 % des BIP im Jahr 2024, 3,2 % des BIP im Jahr 2025, 3,7 % des BIP im Jahr 2026, 4,3 % des BIP im Jahr 2027 und 4,1 % des BIP im Jahr 2028 erreichen werden.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind.** Am 17. Mai 2024 legte Polen weitere einschlägige Faktoren vor, die bisher nicht erwähnt wurden, nämlich Informationen über die haushaltspolitischen Auswirkungen der Stärkung der EU-Außengrenze zu Russland, Belarus und der Ukraine (0,3 % des BIP) und die außerordentliche Unterstützung für Landwirte (0,4 % des BIP). Darüber hinaus weist Polen darauf hin, dass es, im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten der EU, den höchsten Betrag für Verteidigung ausgibt, was dem übergeordneten Ziel dient, die Sicherheit Europas zu stärken und dazu beizutragen, dass ein gemeinsamer öffentlicher Mehrwert für Europäerinnen und Europäer geschaffen wird. Polen bekräftigte ferner sein Bekenntnis zur Haushaltsdisziplin und zur Beibehaltung der Schuldenquote unter 60 %. Am 30. April 2024 nahm die Regierung den mehrjährigen

Finanzrahmen 2024–2027 des Staates an, in dem es sich zu einer Haushaltskonsolidierung von mindestens 0,5 % des BIP pro Jahr verpflichtet; das Defizit dürfte schrittweise von 5,1 % des BIP im Jahr 2024 auf 4,6 % im Jahr 2025, 4,0 % im Jahr 2026, 3,5 % im Jahr 2027 und 2,9 % im Jahr 2028 zurückgehen.

## SLOWENIEN

**Mittelfristige makroökonomische Lage.** Das reale BIP ging 2020 um 4,2 % zurück. Nach einem Anstieg von 8,2 % im Jahr 2021 wuchs das reale BIP 2022 um 2,5 % und 2023 um 1,6 %. Es wird erwartet, dass es 2024 um 2,3 % und 2025 um 2,6 % wachsen wird. Das Wachstum wird 2024 aller Voraussicht nach hauptsächlich vom Verbrauch der öffentlichen Hand und Investitionen getragen.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen.** Das öffentliche Defizit ging von 4,6 % des BIP 2021 auf 3,0 % des BIP 2022 und 2,5 % des BIP 2023 zurück. Für 2024 wird mit einem Anstieg auf 2,8 % und für 2025 auf 2,2 % des BIP gerechnet. Nach einem Anstieg auf 4,7 % des BIP im Jahr 2021 und 5,4 % im Jahr 2022 stiegen die öffentlichen Investitionen 2023 auf 5,3 % des BIP. 2024 dürften sie auf 5,8 % des BIP steigen, bevor sie 2025 leicht auf 5,4 % des BIP zurückgehen werden. Seit 2021 waren die öffentlichen Investitionen höher als das öffentliche Defizit.

Nach Schätzungen der Kommission lag 2023 vor dem Hintergrund der hohen Inflation eine finanzpolitische Kontraktion von 0,5 % des BIP vor. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2023 einen kontraktiven Beitrag von 0,4 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs. Darin ist der Rückgang der Kosten für die gezielten Sofortmaßnahmen zur Entlastung der vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen um 0,3 % des BIP enthalten. 2023 stand das Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben im Einklang mit der Empfehlung des Rates. Die mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben beliefen sich 2023 auf 1,3 % des BIP. Die national finanzierten Investitionen beliefen sich 2023 auf 4,6 % des BIP, was einem jährlichen Rückgang um 0,2 Prozentpunkte gegenüber 2022 entspricht. Slowenien finanzierte zusätzliche Investitionen über die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Fonds, einschließlich öffentlicher Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel sowie für die Energieversorgungssicherheit, z. B. in die Eisenbahninfrastruktur, erneuerbare Energiequellen und die Verhütung von Naturkatastrophen, die teilweise mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanziert werden.

Den Schätzungen der Kommission zufolge wird für 2024 eine finanzpolitische Kontraktion von 0,2 % des BIP erwartet. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten Nettoprimärausgaben Sloweniens im Jahr 2024 voraussichtlich um 5,6 % steigen, was über dem empfohlenen Höchstanstieg liegt. Dies droht der Empfehlung des Rates teilweise zuwiderzulaufen. In der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission werden die Netto-Haushaltskosten<sup>37</sup> der Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich für 2023 auf 1,4 % des BIP, für 2024 auf 0,1 % des BIP und für 2025 auf 0,0 % des BIP geschätzt. Würden die erzielten Einsparungen, wie vom Rat empfohlen, zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt, ergäbe sich nach diesen Projektionen im Jahr 2024 eine Haushaltsanpassung um 1,3 % des BIP,

---

<sup>37</sup> Diese entsprechen den jährlichen Haushaltskosten der entsprechenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben und gegebenenfalls abzüglich der Einnahmen aus Steuern auf unerwartete Gewinne von Energieversorgern.

während die national finanzierten Nettoprimärausgaben im betreffenden Jahr einen kontraktiven Beitrag von 0,1 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten würden. Die Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich sollen den Projektionen zufolge in den Jahren 2023 und 2024 frühestmöglich zurückgefahren werden. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Allerdings sollen die erzielten Einsparungen den Projektionen zufolge nicht in vollem Umfang zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt werden. Dies droht der Empfehlung des Rates zuwiderzulaufen. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten öffentlichen Investitionen im Jahr 2024 (von 4,6 % des BIP im Jahr 2023) auf 5,3 % des BIP steigen. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Die mit Mitteln aus EU-Fonds einschließlich Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten öffentlichen Ausgaben dürften im Jahr 2024 unverändert bei 1,3 % des BIP liegen (auch 2023 hatte der Wert schon 1,3 % des BIP betragen).

**Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand.** Der öffentliche Schuldenstand sank von 79,6 % des BIP Ende 2020 auf 74,4 % Ende 2021. Ende 2022 und Ende 2023 ging er weiter auf 72,5 % bzw. 69,2 % des BIP zurück. Ende 2024 und 2025 dürfte er 68,1 % bzw. 66,4 % erreichen.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin. Einer Basisprojektion über 10 Jahre zufolge würde die gesamtstaatliche Schuldenquote bis zum Jahr 2034 ansteigen und etwa 74 % des BIP erreichen. Die Schuldenentwicklung der Basisprojektion reagiert relativ empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, besteht eine moderate Wahrscheinlichkeit, dass die Schuldenquote im Jahr 2028 höher als im Jahr 2023 sein wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehören die jüngste Anhebung der Zinssätze und die Tatsache, dass ein Großteil der Schulden von Gebietsfremden gehalten werden. Darüber hinaus ergeben sich Risiken aus dem Wohnungssektor, die auf die rasch steigenden Immobilienpreise zurückzuführen sind. Zu den risikomindernden Faktoren zählen die Stabilisierung der Schuldenlaufzeit auf hohem Niveau in den letzten Jahren sowie relativ stabile Finanzierungsquellen mit einer diversifizierten und großen Anlegerbasis und einem hohen Anteil von der inländischen Zentralbank gehaltener Schuldtitel.

Darüber hinaus könnten Strukturreformen und Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU)/Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben, wenn sie vollständig umgesetzt werden. Die Umsetzung der im slowenischen Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionen ist im Gange, doch erfordert der fristgerechte Abschluss verstärkte Anstrengungen.

**Nationaler Haushaltsumfang.** Der slowenische Fiskalrat ist eine der beiden unabhängigen finanzpolitischen Institutionen Sloweniens und befasst sich schwerpunktmäßig mit der Überwachung der Einhaltung der Haushaltsregeln und der Bewertung der Haushaltsprognose der Regierung. Slowenien verfügt über eine Haushaltsregel, die auf einen strukturell ausgeglichenen Haushalt ausgerichtet ist; es gibt jedoch keine Vorschrift, die die Staatsverschuldung auf nationaler Ebene begrenzen würde. Die mittelfristige Haushaltsplanung ist detailliert und deckt einen großen Teil des Gesamtstaates ab, der verbindliche Charakter des Plans und seine Verknüpfung mit dem Jahreshaushaltsplan sind jedoch nicht besonders ausgeprägt: Jedes Jahr können neue Zahlen für alle Jahre des Plans

eingeführt werden, und die jährlichen Haushaltspläne können von zuvor angenommenen mittelfristigen Plänen abweichen.

**Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung.** Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die Gesamtausgaben des Staates für Verteidigung im Jahr 2022 auf 1,2 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung im Jahr 2022 0,1 % des BIP aus und blieben gegenüber 2019 unverändert. Nach vorläufigen Schätzungen Sloweniens dürften die Investitionen in Verteidigung 2023 um 0,1 % des BIP und 2024 um weitere 0,25 % steigen.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind.** Am 16. Mai 2024 legte Slowenien einen zusätzlichen relevanten Faktor vor, der bisher nicht erwähnt wurde, nämlich die Auswirkungen der Überschwemmungen auf den Haushalt im Jahr 2023. Diese umfasste die sofortige Unterstützung der von den Überschwemmungen betroffenen Menschen sowie umfangreiche Maßnahmen zum Wiederaufbau, zur Entwicklung und zum Schutz vor Überschwemmungen und Erdrutschen. Die Ausgaben im Zusammenhang mit Katastrophen waren 2023 niedriger als erwartet und dürften 2024 bei 1,7 % des BIP liegen. Laut Slowenien sollten Wiederaufbaumaßnahmen nach einer Katastrophe im Jahr 2024 als punktuell betrachtet werden.<sup>38</sup> Diesbezüglich verweist Slowenien ferner auf Pläne der Regierung, mit denen sowohl das gesamtstaatliche Defizit als auch die gesamtstaatlichen Schulden in den kommenden Jahren reduziert werden sollen. Das Defizit dürfte 2025 unter den Referenzwert von 3 % des BIP sinken und 2027 weiter auf 1,9 % des BIP zurückgehen. Auch der öffentliche Schuldenstand soll in diesem Zeitraum von 69,2 % des BIP im Jahr 2023 auf 64,3 % des BIP im Jahr 2027 sinken.

## SLOWAKEI

**Mittelfristige makroökonomische Lage.** Das reale BIP ging 2020 um 3,3 % zurück. Nach einem Anstieg von 4,8 % im Jahr 2021 wuchs das reale BIP 2022 um 1,9 % und 2023 um 1,6 %. Es wird erwartet, dass es 2024 um 2,2 % und 2025 um 2,9 % wachsen wird. Das Wachstum wird 2024 aller Voraussicht nach hauptsächlich von einer Zunahme bei den Lagerbeständen und vom Verbrauch der öffentlichen Hand getragen.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen.** Nach einem Rückgang des öffentlichen Defizits von 5,2 % des BIP im Jahr 2021 auf 1,7 % des BIP im Jahr 2022 stieg es 2023 auf 4,9 % des BIP. 2024 dürfte es weiter auf 5,9 % ansteigen und 2025 geringfügig auf 5,4 % des BIP zurückgehen. Nach einem Stand von 3,1 % des BIP in den Jahren 2021 und 2022 stiegen die öffentlichen Investitionen 2023 auf 4,7 % des BIP. Sie dürften 2024 auf 4,1 % des BIP zurückgehen, bevor sie 2025 auf 4,5 % des BIP ansteigen.

Ausgehend von den Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs im Jahr 2023 vor dem Hintergrund hoher Inflation mit 6,1 % des BIP expansiv. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2023 einen expansiven Beitrag von 3,8 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs. Darin ist der Rückgang der Kosten für die gezielten Sofortmaßnahmen zur Entlastung der vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen um 0,2 % des BIP enthalten. Darunter fallen auch die Kosten für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine, die (um 0,1 % des BIP) gesunken sind. Der expansive Beitrag der national finanzierten laufenden Primärausgaben, der über das mittelfristige Potenzialwachstum

<sup>38</sup> Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge belaufen sich die national finanzierten Ausgaben für den Wiederaufbau nach den Überschwemmungen im August 2023 auf 0,7 % des BIP.

hinausgeht, war daher nicht auf die gezielte Sofort-Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen und für die aus der Ukraine flüchtenden Menschen zurückzuführen. Der expansive Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) kam durch nicht zielgerichtete Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich, dauerhafte Erhöhungen der Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor und Sozialleistungen, höhere Ausgaben für das Gesundheitswesen und die Senkung der Mehrwertsteuersätze bei ausgewählten Posten zustande. Insgesamt steht der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben im Jahr 2023 nicht im Einklang mit der Empfehlung des Rates. Die mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben beliefen sich 2023 auf 3,2 % des BIP. Die national finanzierten Investitionen beliefen sich 2023 auf 3,2 % des BIP, was einem jährlichen Anstieg um 0,8 Prozentpunkte gegenüber 2022 entspricht. Die Slowakei finanzierte zusätzliche Investitionen über die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Fonds, einschließlich öffentlicher Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel sowie für die Energieversorgungssicherheit, wie z. B. Investitionen in Energieinfrastruktur und Verkehr mit Nullemissionen und Energieeffizienz von Gebäuden, die teilweise mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanziert werden.

Den Schätzungen der Kommission zufolge wird für 2024 eine finanzpolitische Kontraktion von 1,4 % des BIP erwartet. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten Nettoprimärausgaben der Slowakei im Jahr 2024 voraussichtlich um 6,2 % steigen, was über dem empfohlenen Höchstanstieg liegt. Dies droht der Empfehlung des Rates teilweise zuwiderzulaufen. In der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission werden die Netto-Haushaltskosten der Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich für 2023 auf 2,1 % des BIP, für 2024 auf 0,4 % des BIP und für 2025 auf 0,0 % des BIP geschätzt. Würden die erzielten Einsparungen, wie vom Rat empfohlen, zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt, ergäbe sich nach diesen Projektionen im Jahr 2024 eine Haushaltsanpassung um 1,7 % des BIP, während die national finanzierten Nettoprimärausgaben<sup>39</sup> im betreffenden Jahr einen kontraktiven Beitrag von 0,2 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten würden. Es ist nicht geplant, die Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich in den Jahren 2023 und 2024 frühestmöglich zurückzufahren. Dies droht der Empfehlung des Rates zuwiderzulaufen. Darüber hinaus werden die erzielten Einsparungen voraussichtlich nicht vollständig zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt. Dies droht der Empfehlung des Rates ebenfalls zuwiderzulaufen. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten öffentlichen Investitionen im Jahr 2024 (von 3,2 % des BIP im Jahr 2023) auf 3,0 % des BIP sinken. Dieser Rückgang ist auf das Auslaufen des Programmplanungszeitraums 2014–2020 der EU-Strukturfonds zurückzuführen, für den Mittel bis 2023 zur Verfügung standen. Ferner ist er darauf zurückzuführen, dass die Lieferung militärischer Ausrüstung auf 2025 verschoben wurde. In Anbetracht dieser zusätzlichen Faktoren werden die öffentlichen Investitionen im Jahr 2024 als mit der Empfehlung des Rates im Einklang stehend eingestuft. Die mit Mitteln aus EU-Fonds einschließlich Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten öffentlichen Ausgaben wiederum dürften 2024 (von 3,2 % des BIP im Jahr 2023) auf 2,0 % des BIP zurückgehen. Dieser Rückgang ist auf das Auslaufen des

---

<sup>39</sup> Dieser Beitrag wird gemessen als die Veränderung der gesamtstaatlichen Primärausgaben abzüglich i) der zusätzlichen Haushaltssauswirkungen diskretionärer Einnahmemaßnahmen, ii) einmaliger Ausgaben, iii) konjunkturbedingter Ausgaben für die Arbeitslosigkeit und iv) Ausgaben, die durch nicht rückzahlbare Unterstützung (Zuschüsse) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanziert werden, im Verhältnis zur mittelfristigen (zehnjährigen) durchschnittlichen potenziellen nominalen BIP-Wachstumsrate und als Prozentsatz des nominalen BIP ausgedrückt.

Programmplanungszeitraums 2014–2020 der EU-Strukturfonds zurückzuführen, für den Mittel bis 2023 zur Verfügung standen.

**Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand.** Der öffentliche Schuldenstand stieg von 58,8 % des BIP Ende 2020 auf 61,1 % Ende 2021 und ging Ende 2022 auf 57,7 % des BIP und auf 56,0 % Ende 2023 zurück. Für 2024 wird mit einem Anstieg auf 58,5 % und für Ende 2025 auf 59,9 % des BIP gerechnet.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf hohe Risiken hin. Nach den 10-Jahres-Basisprojektionen wird die gesamtstaatliche Schuldenquote in den nächsten Jahren kontinuierlich ansteigen und 2034 106 % des BIP erreichen. Die Schuldenentwicklung der Basisprojektion reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, besteht eine moderate Wahrscheinlichkeit, dass die Schuldenquote im Jahr 2028 höher als im Jahr 2023 sein wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehören der negative Nettoauslandsvermögensstatus der Slowakei. Zu den risikomindernden Faktoren zählt die Schuldenstruktur. Insbesondere der geringe Anteil des kurzfristigen öffentlichen Schuldenstands und die Tatsache, dass der gesamte öffentliche Schuldenstand auf Euro lautet (und Wechselkursrisiken somit ausgeschlossen sind), tragen dazu bei, die Risiken für die Schuldentragfähigkeit zu mindern.

Darüber hinaus könnten Strukturreformen und Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU)/Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben, wenn sie vollständig umgesetzt werden. Die Umsetzung der im Aufbau- und Resilienzplan der Slowakei enthaltenen Reformen und Investitionen ist im Gange, doch erfordert der fristgerechte Abschluss verstärkte Anstrengungen.

**Bewertung im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht.** Die Slowakei verzeichnet makroökonomische Ungleichgewichte. Insbesondere ist die Slowakei in Bezug auf die Kostenwettbewerbsfähigkeit, den Saldo der Außentransaktionen, den Wohnungsmarkt und die Verschuldung der privaten Haushalte anfällig, und es wurden keine politischen Maßnahmen ergriffen.

**Nationaler Haushaltsrahmen.** Der slowakische Rat für Budgetverantwortung verfügt über ein breites Mandat und eine breite Medienpräsenz, jedoch ist der Austausch mit der Regierung und dem Parlament nicht besonders intensiv. Mit der slowakischen Verfassung und den begleitenden Gesetzen wurde eine strukturelle Haushaltssaldo-Regel und eine Schuldenregel eingeführt, die sich sowohl auf den Gesamtstaat als auch auf einen ausgeglichenen Haushalt und eine Schuldenregel beziehen, die für die lokalen Gebietskörperschaften gilt. Die Slowakei verfügt ferner über eine mittelfristige Haushaltsstrategie, in der die haushaltspolitischen Ziele und mittelfristigen Prioritäten der Regierung über drei Jahre nach einem indikativen fortlaufenden Planungsfenster dargelegt werden. Insgesamt verfügt die Slowakei über einen recht robusten nationalen haushaltspolitischen Rahmen.

**Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung.** Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die Gesamtausgaben des Staates für Verteidigung im Jahr 2022 auf 1,5 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung im Jahr 2022 0,2 % des BIP aus und blieben gegenüber 2019 unverändert.

Nach vorläufigen Informationen der Slowakei dürften die Investitionen in Verteidigung aufgrund der Lieferung militärischer Ausrüstung zunehmen.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind.** Am 16. Mai 2024 legte die Slowakei einen weiteren relevanten Faktor vor, der bisher nicht genannt wurde, nämlich den jüngsten Anstieg der Zinsausgaben. Die Slowakei bekräftigte ferner ihre Zusage, das Gesamtdefizit ab 2025 um 1 Prozentpunkt pro Jahr zu senken.

## FINNLAND

**Mittelfristige makroökonomische Lage.** Das reale BIP ging 2020 um 2,4 % zurück. Nach einem Anstieg um 2,8 % im Jahr 2021 wuchs das reale BIP 2022 um 1,3 % und ging 2023 um 1,0 % zurück. Der Wert dürfte 2024 nahezu unverändert bleiben und 2025 um 1,4 % wachsen. Das Wachstum wird 2024 aller Voraussicht nach hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen.

**Mittelfristige Haushaltsslage, einschließlich Investitionen.** Das öffentliche Defizit ging von 2,8 % im Jahr 2021 auf 0,4 % des BIP im Jahr 2022 zurück und stieg 2023 auf 2,7 %. Es wird erwartet, dass es 2024 bei 3,4 % und 2025 bei 2,8 % liegen wird. Die öffentlichen Investitionen beliefen sich 2021 und 2022 auf 4,2 % des BIP und gingen 2023 leicht auf 4,0 % zurück. Den Prognosen zufolge werden sie 2024 auf 4,1 % und 2025 auf 4,5 % des BIP ansteigen, womit sie seit 2021 für fünf Jahre in Folge höher sind als das öffentliche Defizit.

Ausgehend von den Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs im Jahr 2023 vor dem Hintergrund hoher Inflation mit 0,9 % des BIP expansiv. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2023 einen expansiven Beitrag von 0,8 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs. Darunter fallen die Kosten für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine, die (um 0,2 % des BIP) gestiegen sind. Der expansive Beitrag der national finanzierten laufenden Nettoprimärausgaben im Jahr 2023 war daher nur teilweise auf Menschen zurückzuführen, die aus der Ukraine fliehen. Der expansive Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) wurde auch durch den anhaltenden und raschen Anstieg der Preise und Kosten – insbesondere der Ausgaben für erworbene Dienstleistungen und Personalausgaben in den lokalen Gebietskörperschaften – sowie durch den Anstieg der Vorsorgeausgaben, die als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine getätigt wurden, angekurbelt. Insgesamt steht der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben im Jahr 2023 nicht im Einklang mit der Empfehlung des Rates. Die mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben beliefen sich 2023 auf 0,4 % des BIP. Die national finanzierten Investitionen beliefen sich 2023 auf 4,0 % des BIP, was einem Rückgang um 0,2 Prozentpunkte gegenüber 2022 entspricht. Finnland finanzierte zusätzliche Investitionen über die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Fonds, einschließlich öffentlicher Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel sowie für die Energieversorgungssicherheit, z. B. in die Infrastruktur für erneuerbare Energien und emissionsarmen Wasserstoff, die teilweise mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanziert werden.

Den Schätzungen der Kommission zufolge wird für 2024 eine finanzpolitische Expansion von 0,7 % des BIP erwartet. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten Nettoprimärausgaben Finlands im Jahr 2024 voraussichtlich um 4,0 % steigen, was über dem empfohlenen Höchstanstieg liegt. Dies droht der Empfehlung des Rates zuwiderzulaufen. In der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission werden die Netto-

Haushaltskosten der Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich für 2023 auf 0,2 % des BIP und für 2024 und 2025 auf jeweils 0,0 % des BIP geschätzt. Würden die erzielten Einsparungen der Ratsempfehlung entsprechend zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt, ergäbe sich nach diesen Projektionen im Jahr 2024 eine Haushaltsanpassung um 0,2 % des BIP, während die national finanzierten Nettoprimärausgaben im betreffenden Jahr einen expansiven Beitrag von 0,7 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten würden. Die Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich sollen den Projektionen zufolge in den Jahren 2023 und 2024 frühestmöglich zurückgefahren werden. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Allerdings sollen die erzielten Einsparungen den Projektionen zufolge nicht in vollem Umfang zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt werden. Dies droht der Empfehlung des Rates zuwiderzulaufen. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge dürften die national finanzierten öffentlichen Investitionen von 4,0 % im Jahr 2023 auf 4,1 % im Jahr 2024 steigen. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Die mit Mitteln aus EU-Fonds einschließlich Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten öffentlichen Ausgaben dürften im Jahr 2024 unverändert bei 0,4 % des BIP liegen.

**Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand.** Der gesamtstaatliche Schuldenstand ging Ende 2020 von 74,7 % des BIP auf 72,6 % Ende 2021 zurück und stieg Ende 2022 schrittweise auf 73,5 % des BIP und Ende 2023 auf 75,8 % des BIP. Es wird erwartet, dass er Ende 2024 weiter auf 80,5 % und Ende 2025 auf 82,4 % des BIP ansteigen wird.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf hohe Risiken hin. Einer Basisprojektion über 10 Jahre zufolge würde die gesamtstaatliche Schuldenquote bis zum Jahr 2034 kontinuierlich ansteigen und etwa 96 % des BIP erreichen. Die Schuldenentwicklung der Basisprojektion reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2028 höher als im Jahr 2023 sein wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehören die jüngste Anhebung der Zinssätze, der Anteil der kurzfristigen Staatsverschuldung und die Risiken der Immobilien- und Wohnungsmärkte. Zu den risikomindernden Faktoren zählen die Verlängerung der Schuldenlaufzeit in den letzten Jahren, relativ stabile Finanzierungsquellen (mit diversifizierter und großer Anlegerbasis) und die Tatsache, dass ein Großteil der Schulden auf Euro lautet.

Darüber hinaus könnten Strukturreformen und Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU)/Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben, wenn sie vollständig umgesetzt werden. Die Umsetzung der im finnischen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen und Investitionen verzögert sich.

**Nationaler Haushaltsrahmen.** Finnland führte eine strukturelle Haushaltssaldo-Regel ein, die für den Gesamtstaat gilt, während eine Schuldenregel eher durch politische Einigung festgelegt wird. Haushaltssaldo-Regeln durch politische Vereinbarungen gelten auch für die lokalen Gebietskörperschaften und den Sektor der sozialen Sicherheit. Außerdem gibt es eine verbindliche Ausgabenregel: Zu Beginn der Wahlperiode entscheidet die Regierung über die Ausgabenobergrenzen und die Verfahrensregeln für die gesamte vierjährige Wahlperiode. Finnland verfügt ferner über eine mittelfristige Haushaltsstrategie, in der die haushaltspolitischen Ziele und mittelfristigen Prioritäten der Regierung dargelegt sind, und die

einem fortlaufenden Planungsfenster folgt. Insgesamt verfügt Finnland über einen relativ robusten haushaltspolitischen Rahmen.

**Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung.** Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die Gesamtausgaben des Staates für Verteidigung im Jahr 2022 auf 1,3 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung 2022 0,3 % des BIP aus und waren damit 0,1 Prozentpunkte höher als 2019. Vorläufigen Schätzungen Finlands zufolge dürften die verteidigungsbezogenen Investitionen im Jahr 2024 um etwa 0,5 % des BIP steigen, was auf erhebliche verteidigungsbezogene Investitionen sowie Ersatzinvestitionen in Verteidigungsmaterial aufgrund der Unterstützung für die Ukraine zurückzuführen ist. Jedoch dürfte Finnland zufolge ein Teil dieser Investitionen, auch wenn sie mit der Verteidigung vergleichbar sind, in eine andere COFOG-Abteilung (insbesondere „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“) verlagert werden.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind.** Den von Finnland am 17. Mai 2024 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### **4.2.2. MITGLIEDSTAATEN, FÜR DIE EINSCHLÄGIGE FAKTOREN NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN KÖNNEN**

##### **BELGIEN**

**Mittelfristige makroökonomische Lage.** Das reale BIP ging 2020 um 5,3 % zurück. Nach einem Anstieg von 6,9 % im Jahr 2021 wuchs das reale BIP 2022 um 3,0 % und 2023 um 1,4 %. Die Wirtschaft dürfte 2024 um 1,3 % und 2025 um 1,4 % wachsen. Das Wachstum wird 2024 aller Voraussicht nach hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen.** Das öffentliche Defizit liegt seit 2020 über 3 % des BIP. Im Jahr 2021 sank es von 5,4 % des BIP auf 3,6 % des BIP im Jahr 2022, bevor es 2023 wieder auf 4,4 % des BIP anstieg. Den Projektionen zufolge wird es 2024 bei 4,4 % des BIP verharren und 2025 auf 4,7 % des BIP ansteigen. Die öffentlichen Investitionen beliefen sich 2021 auf 2,8 % des BIP, bevor sie 2022 auf 2,7 % zurückgingen und 2023 auf 2,9 % stiegen. Es wird erwartet, dass sie 2024 weiter auf 3,1 % des BIP ansteigen und dann im Jahr 2025 geringfügig auf 2,9 % zurückgehen.

Ausgehend von den Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs im Jahr 2023 vor dem Hintergrund hoher Inflation mit 0,7 % des BIP expansiv. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2023 einen expansiven Beitrag von 0,4 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs. Darin ist der Rückgang der Kosten für die gezielten Sofortmaßnahmen zur Entlastung der vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen um 0,1 % des BIP enthalten. Das Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben, das über das mittelfristige Potenzialwachstum hinausgeht, ist daher nicht auf die gezielte Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen zurückzuführen. Der expansive Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) war durch dauerhafte Erhöhungen der Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor und Sozialleistungen infolge des Mechanismus der automatischen Indexierung, eine vorübergehende Senkung der Arbeitgeberbeiträge im Jahr 2023 und steigende Haushaltskosten im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung verursacht. Insgesamt steht der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben im Jahr 2023 nicht im Einklang mit der Empfehlung des Rates. Die mit Zuschüssen aus der

Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben beliefen sich 2023 auf 0,3 % des BIP. Die national finanzierten Investitionen beliefen sich 2023 auf 2,8 % des BIP, was einem Anstieg um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2022 entspricht. Belgien finanzierte zusätzliche Investitionen über die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Fonds, einschließlich öffentlicher Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel sowie für die Energieversorgungssicherheit, wie Investitionen in Eisenbahn- und Fahrradinfrastrukturen, die Renovierung öffentlicher Gebäude und die Wasserstoffinfrastruktur, die teilweise mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanziert werden.

Den Schätzungen der Kommission zufolge wird für 2024 eine finanzpolitische Kontraktion von 0,1 % des BIP erwartet. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten Nettoprimärausgaben Belgiens im Jahr 2024 voraussichtlich um 4 % steigen, was über dem empfohlenen Höchstanstieg liegt. Dies droht der Empfehlung des Rates zuwiderzulaufen. In der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission werden die Netto-Haushaltskosten<sup>40</sup> der Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich für 2023 auf 0,4 % des BIP und für die Jahre 2024 und 2025 auf jeweils 0 % des BIP geschätzt. Würden die erzielten Einsparungen, wie vom Rat empfohlen, zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt, ergäbe sich nach diesen Projektionen im Jahr 2024 eine Haushaltsanpassung um 0,4 % des BIP, während die national finanzierten Nettoprimärausgaben im betreffenden Jahr einen kontraktiven Beitrag von 0,1 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten würden. Die Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich sollen den Projektionen zufolge in den Jahren 2023 und 2024 frühestmöglich zurückgefahren werden. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Allerdings sollen die erzielten Einsparungen den Projektionen zufolge nicht in vollem Umfang zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt werden. Dies droht der Empfehlung des Rates zuwiderzulaufen. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge dürften die national finanzierten öffentlichen Investitionen von 2,8 % im Jahr 2023 auf 2,9 % im Jahr 2024 steigen. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Die mit Mitteln aus EU-Fonds einschließlich Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten öffentlichen Ausgaben dürften im Jahr 2024 unverändert bei 0,3 % des BIP liegen.

**Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand.** Der öffentliche Schuldenstand ging von 111,9 % des BIP Ende 2020 auf 107,9 % Ende 2021 und sogar noch weiter auf 104,3 % im Jahr 2022 zurück, bevor er Ende 2023 auf 105,2 % anstieg. Ende 2024 dürfte er bei 105,0 % und Ende 2025 bei 106,6 % liegen.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf hohe Risiken hin. Einer Basisprojektion über 10 Jahre zufolge würde die gesamtstaatliche Schuldenquote bis zum Jahr 2034 kontinuierlich ansteigen und etwa 119 % des BIP erreichen. Die Schuldenentwicklung der Basisprojektion reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2028 höher als im Jahr 2023 sein wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehören die jüngste Anhebung der Zinssätze, der Anteil der kurzfristigen Verschuldung, der hohen Bruttofinanzierungsbedarf, der

---

<sup>40</sup> Diese Zahlen entsprechen den jährlichen Haushaltskosten der entsprechenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben und gegebenenfalls abzüglich der Einnahmen aus Steuern auf unerwartete Gewinne von Energieversorgern.

große von Gebietsfremden gehaltene Anteil der Staatsverschuldung und die mangelnde haushaltspolitische Koordinierung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen, wobei mehrere föderale Einrichtungen besondere Schwachstellen aufweisen. Zu den risikomindernden Faktoren zählen die Verlängerung der Schuldenlaufzeit in den letzten Jahren, die eine allmählichere Übertragung steigender Zinssätze auf die Schuldenlast ermöglicht, relativ stabile Finanzierungsquellen mit einer diversifizierten und großen Anlegerbasis, und die vollständig auf Euro lautenden Staatsschulden.

Darüber hinaus könnten sich Strukturreformen und Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU)/Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben, wenn sie vollständig umgesetzt werden. Die Umsetzung der im belgischen Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionen verzögert sich jedoch erheblich.

**Nationaler Haushaltsrahmen.** Die Wirksamkeit der mittelfristigen Planung in Belgien ist nach wie vor schwach, und die Koordinierung zwischen den Regierungsebenen ist eingeschränkt. Der Hohe Finanzrat ist noch nicht voll funktionsfähig. Die wirksame Umsetzung der Kooperationsvereinbarung von 2013 zwischen allen Regierungsebenen über die Festlegung mehrjähriger haushaltspolitischer Pfade und die Zuweisung der Aufgabe der Überwachung der Einhaltung an den Hohen Finanzrat ist noch nicht abgeschlossen. Dies ist für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften hinderlich und erhöht das Risiko einer Abweichung vom mittelfristigen haushaltspolitischen Kurs. Die belgischen Haushaltsvorschriften umfassen Ausgabenziele für das Gesundheitswesen auf föderaler Ebene und strenge Vorschriften für lokale Gebietskörperschaften. Trotz des hohen Anteils der gesamtstaatlichen Ausgaben auf föderaler und regionaler Ebene gibt es nur wenige formale Vorschriften; die wichtigste Ausnahme ist das jüngste Ausgabenziel Flanderns. Gleichzeitig hat sich Belgien in seinem Aufbau- und Resilienzplan dazu verpflichtet, Ausgabenüberprüfungen durchzuführen.

**Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung.** Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten<sup>41</sup> beliefen sich die gesamtstaatlichen Ausgaben für Verteidigung im Jahr 2022 auf 1 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung im Jahr 2022 0,1 % des BIP aus und blieben gegenüber 2019 unverändert.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind.** Am 17. Mai 2024 legte Belgien weitere einschlägige Faktoren vor, die bisher nicht erwähnt wurden, nämlich die jüngsten Bemühungen, die öffentlichen Investitionen zur Beschleunigung des grünen und des digitalen Wandels (auch durch die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans) zu erhöhen und die Verteidigungsausgaben zu erhöhen; die Auswirkungen der außergewöhnlich hohen Inflation auf die öffentlichen Finanzen, insbesondere angesichts der automatischen Indexierungsmechanismen, und die Schritte zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Rentensystems und zur Reform des Steuersystems.

---

<sup>41</sup> In der Klassifikation der Staatsausgaben nach dem Verwendungszweck (COFOG) werden die Daten über die Staatsausgaben des ESVG nach dem Zweck klassifiziert, für den die Mittel verwendet werden.

## SPANIEN

**Mittelfristige makroökonomische Lage.** Das reale BIP ging 2020 um 11,2 % zurück. Nach einem Anstieg von 6,4 % im Jahr 2021 wuchs das reale BIP 2022 um 5,8 % und 2023 um 2,5 %. Es wird erwartet, dass es 2024 um 2,1 % und 2025 um 1,9 % wachsen wird. Das Wachstum wird 2024 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und, in geringerem Maße, von Investitionen getragen.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen.** Das öffentliche Defizit liegt seit 2020 über 3 % des BIP. Es ging 2021 von 6,7 % auf 4,7 % des BIP 2022 und 3,6 % des BIP 2023 zurück. Für 2024 wird mit einem Rückgang auf 3,0 % und für 2025 auf 2,8 % des BIP gerechnet. Die öffentlichen Investitionen stiegen leicht von 2,7 % des BIP im Jahr 2021 auf 2,8 % bzw. 3,0 % in den Jahren 2022 und 2023. Sie dürften sowohl 2024 als auch 2025 bei 3,1 % liegen und damit höher sein als das öffentliche Defizit in denselben Jahren.

Nach Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs im Jahr 2023 mit -0,2 % des BIP im Großen und Ganzen neutral. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) im Jahr 2023 leistete einen kontraktiven Beitrag von 0,3 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs und stand im Einklang mit der Empfehlung des Rates. Der kontraktive Beitrag der national finanzierten laufenden Primärausgaben ist auf die verringerten Kosten (um 0,6 Prozentpunkte des BIP) der (gezielten und nicht zielgerichteten) Entlastungsmaßnahmen für Haushalte und Unternehmen als Reaktion auf den Energiepreisanstieg zurückzuführen. Die wichtigsten Ursachen für den Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne einnahmenseitige Maßnahmen) waren Sozialleistungen (ohne Sachleistungen), die auf die Angleichung der Renten zurückzuführen sind, und die Vorleistungen aufgrund der Verteidigungsausgaben. Die mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben beliefen sich 2023 auf 1,3 % des BIP. Die national finanzierten Investitionen beliefen sich 2023 auf 2,3 % des BIP mit einem jährlichen Anstieg um 0,1 Prozentpunkte. Spanien finanzierte zusätzliche Investitionen über die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Fonds, einschließlich öffentlicher Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel sowie für die Energieversorgungssicherheit, wie das digitale Instrumentarium, PERTE für Elektrofahrzeuge und vernetzte Fahrzeuge, neue berufliche Ausbildungsplätze und Investitionen im Bereich des grünen Wasserstoffs, die mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanziert werden.

Den Schätzungen der Kommission zufolge dürfte der finanzpolitische Kurs 2024 mit 0,0 % des BIP neutral sein. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten Nettoprimärausgaben Spaniens im Jahr 2024 voraussichtlich um 3,8 % steigen, was über dem empfohlenen Höchstanstieg liegt. Dies droht der Empfehlung des Rates zuwiderzulaufen. In der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission werden die Netto-Haushaltskosten der Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich für 2023 auf 0,9 % des BIP, für 2024 auf 0,2 % des BIP und für 2025 auf -0,1 % des BIP geschätzt. Würden die erzielten Einsparungen, wie vom Rat empfohlen, zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt, ergäbe sich nach diesen Projektionen im Jahr 2024 eine Haushaltsanpassung um 0,7 % des BIP, während die national finanzierten Nettoprimärausgaben im betreffenden Jahr einen kontraktiven Beitrag von 0,3 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten würden. Die Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich sollen den Projektionen zufolge in den Jahren 2023 und 2024 frühestmöglich zurückgefahren werden. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Allerdings sollen die erzielten Einsparungen den Projektionen zufolge nicht in vollem Umfang zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt werden. Dies droht der Empfehlung des Rates zuwiderzulaufen. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge dürften die national finanzierten öffentlichen Investitionen von 2,3 % im Jahr 2023 auf 2,4 % im Jahr 2024 steigen. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Die mit Mitteln aus EU-Fonds einschließlich Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten öffentlichen Ausgaben dürften im Jahr 2024 auf 1,6 % des BIP steigen (von 1,3 % des BIP im Jahr 2023).

**Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand.** Der öffentliche Schuldenstand ging von 120,3 % des BIP Ende 2020 auf 116,8 % Ende 2021 und auf 111,6 % Ende 2022 zurück. Ende 2023 ging er weiter auf 107,7 % zurück und dürfte Ende 2024 und 2025 noch stärker zurückgehen (auf 105,5 % bzw. 104,8 % des BIP).

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf hohe Risiken hin. Einer Basisprojektion über 10 Jahre zufolge würde die gesamtstaatliche Schuldenquote leicht sinken, bevor sie 2034 wieder auf 113 % des BIP steigen dürfte. Die Schuldenentwicklung reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2028 höher als im Jahr 2023 sein wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehört der Kontext höherer Zinssätze angesichts des hohen öffentlichen Schuldenstands. Zu den risikomindernden Faktoren zählen die Verlängerung der Schuldenlaufzeit in den letzten Jahren, relativ stabile Finanzierungsquellen (mit diversifizierter und großer Anlegerbasis) und die Tatsache, dass ein Großteil der Schulden auf Euro lautet. Darüber hinaus würde die mit der Rentenreform von 2023 eingeführte „Abschlussklausel“ bei vollständiger Umsetzung dazu beitragen, sich abzeichnende Lücken bei der Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte im Zusammenhang mit den öffentlichen Rentenausgaben zu schließen.

Darüber hinaus könnten Strukturreformen und Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU)/Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben, wenn sie vollständig umgesetzt werden. Die Umsetzung der im spanischen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen und Investitionen ist im Gange, doch erfordert der fristgerechte Abschluss verstärkte Anstrengungen.

**Bewertung im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht.** Spanien verzeichnet keine makroökonomische Ungleichgewichte.

**Nationaler Haushaltsumfang.** Der spanische Fiskalrat verfolgt ein umfassendes Mandat und hat sich rasch als vertrauenswürdige unabhängige Einrichtung etabliert. Die nationalen Haushaltsumfänge Spaniens umfassen die Haushaltssaldo-Regel, die Schuldenregel und die nationale Ausgabenregel. Mit der Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel Ende 2023 und der kürzlich erfolgten Annahme neuer Vorschriften auf EU-Ebene befindet sich Spanien derzeit in einer Übergangsphase, in der die national geltenden Haushaltsumfänge wieder angewendet werden. In seinem nationalen Aufbau- und Resilienzplan hat sich Spanien dazu verpflichtet, vom Fiskalrat erstellte Ausgabenüberprüfungen durchzuführen und sie in das jährliche Haushaltsumfang zu integrieren.

**Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung.** Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die Gesamtausgaben des Staates für Verteidigung im Jahr 2022 auf 1,1 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung im Jahr 2022 0,4 % des BIP aus und waren damit 0,2 Prozentpunkte höher als 2019.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind.** Den von Spanien am 20. Mai 2024 genannten einschlägigen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

## FRANKREICH

**Mittelfristige makroökonomische Lage.** Das reale BIP ging 2020 um 7,5 % zurück. Nach einem Anstieg von 6,4 % im Jahr 2021 wuchs das reale BIP 2022 um 2,5 % und 2023 um 0,7 %. Es wird erwartet, dass es 2024 um 0,7 % und 2025 um 1,3 % wachsen wird. Das Wachstum wird 2024 aller Voraussicht nach hauptsächlich vom privaten und öffentlichen Verbrauch getragen.

**Mittelfristige Haushaltsslage, einschließlich Investitionen.** Das öffentliche Defizit liegt seit 2020 über 3 % des BIP. Es ging von 6,6 % im Jahr 2021 auf 4,8 % des BIP im Jahr 2022 zurück und stieg 2023 auf 5,5 %. Es wird erwartet, dass es 2024 um 5,3 % und 2025 um 5,0 % des BIP zurückgehen wird. Die öffentlichen Investitionen blieben von 2020 bis 2023 relativ stabil (leicht über 4 % des BIP). Sie dürften den Prognosen zufolge 2024 auf 4,3 % des BIP ansteigen und 2025 auf 4,2 % sinken.

Ausgehend von den Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs im Jahr 2023 vor dem Hintergrund hoher Inflation mit 0,5 % des BIP kontraktiv. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) im Jahr 2023 leistete einen kontraktiven Beitrag von 0,3 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs und stand im Einklang mit der Empfehlung des Rates. Die mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben beliefen sich 2023 auf 0,4 % des BIP. Die national finanzierten Investitionen beliefen sich 2023 auf 4,1 % des BIP, was einem Anstieg um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2022 entspricht. Frankreich finanzierte zusätzliche Investitionen über die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Fonds, einschließlich öffentlicher Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel sowie für die Energieversorgungssicherheit, z. B. für die Entwicklung und den Einsatz erneuerbarer und CO2-armer Wasserstofflösungen, Innovationsprojekte in nachhaltigen landwirtschaftlichen Systemen, recycelte Materialien, innovative Gebäude, Digitalisierung und Dekarbonisierung der Mobilität sowie Investitionen in die thermische Renovierung von

Gebäuden, die teilweise mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanziert werden.

Den Schätzungen der Kommission zufolge wird für 2024 eine finanzpolitische Kontraktion von 1,1 % des BIP erwartet. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten Nettoprimärausgaben Frankreichs im Jahr 2024 voraussichtlich um 1,8 % steigen, was unter dem empfohlenen Höchstanstieg liegt. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. In der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission werden die Netto-Haushaltskosten der Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich für 2023 auf 0,9 % des BIP, für 2024 auf 0,2 % des BIP und für 2025 auf 0,0 % des BIP geschätzt. Würden die erzielten Einsparungen, wie vom Rat empfohlen, zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt, ergäbe sich nach diesen Projektionen im Jahr 2024 eine Haushaltsanpassung um 0,6 % des BIP, während die national finanzierten Nettoprimärausgaben im betreffenden Jahr einen kontraktiven Beitrag von 1,0 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten würden. Die Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich sollen den Projektionen zufolge in den Jahren 2023 und 2024 frühestmöglich zurückgefahren werden. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Darüber hinaus werden die erzielten Einsparungen voraussichtlich vollständig zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt. Dies steht ebenfalls mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge dürften die national finanzierten öffentlichen Investitionen 2024 mit 4,1 % des BIP stabil bleiben. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Die mit Mitteln aus EU-Fonds einschließlich Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten öffentlichen Ausgaben dürften im Jahr 2024 unverändert bei 0,4 % des BIP liegen.

**Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand.** Der öffentliche Schuldenstand ging von 113,0 % Ende 2021 auf 111,9 % Ende 2022 und Ende 2023 weiter auf 110,6 % zurück. Für Ende 2024 und Ende 2025 wird mit einem Anstieg auf 112,4 % bzw. 113,8 % des BIP gerechnet.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf hohe Risiken hin. Einer Basisprojektion über 10 Jahre zufolge würde die gesamtstaatliche Schuldenquote bis zum Jahr 2034 kontinuierlich ansteigen und etwa 139 % des BIP erreichen. Die Schuldenentwicklung reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2028 höher als im Jahr 2023 sein wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehören die jüngste Anhebung der Zinssätze, der Anteil der kurzfristigen gesamtstaatlichen Schuld, der mittelfristig erwarteten Anstieg des Bruttofinanzierungsbedarfs und die Eventualverbindlichkeitsrisiken, die sich aus dem Privatsektor ergeben, unter anderem durch die mögliche Inanspruchnahme staatlicher Garantien, die Unternehmen und Selbstständigen während der COVID-19-Krise gewährt wurden. Zu den risikomindernden Faktoren zählen die Verlängerung der Schuldenlaufzeit in den letzten Jahren und relativ stabile Finanzierungsquellen (mit diversifizierter und großer Anlegerbasis).

Darüber hinaus könnten Strukturreformen und Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU)/Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben, wenn sie vollständig umgesetzt werden. Die Umsetzung der im französischen Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionen ist gut vorangekommen.

**Bewertung im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht.** Frankreich weist kein wirtschaftliches Ungleichgewicht mehr auf. Insbesondere haben politische Maßnahmen dazu beigetragen, Schwachstellen von grenzüberschreitender Bedeutung im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit vor dem Hintergrund eines niedrigen Produktivitätszuwachses zu verringern. Die Anstrengungen müssen jedoch so lange fortgesetzt werden, wie die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der hohen Staatsverschuldung bestehen bleiben.

**Nationaler Haushaltsrahmen.** Der Hohe Rat für öffentliche Finanzen hat ein relativ enges Mandat, das sich auf die Abgabe von Stellungnahmen zur Plausibilität der makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen, die den jährlichen und mehrjährigen Haushaltsdokumenten zugrunde liegen, und zur Vereinbarkeit mit den Zielen eines strukturell ausgewogenen Haushalts beschränkt. Mit der französischen Verfassung und den begleitenden Gesetzen wurde eine strukturelle Haushaltssaldo-Regel eingeführt, die den Gesamtstaat und die Regel für einen ausgeglichenen Haushalt auf Ebene lokaler Gebietskörperschaften umfasst. Eine mittelfristige Haushaltsstrategie, in der die haushaltspolitischen Ziele und mittelfristigen Prioritäten der Regierung über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren dargelegt werden, ist ebenfalls vorhanden. In der Vergangenheit wurden die mittelfristig festgelegten nationalen Haushaltsziele revidiert oder nicht erreicht und die Haushaltsanpassung verzögert, wodurch die Verknüpfung mit den jährlichen Haushaltsplänen geschwächt wurde. Gleichzeitig hat sich Frankreich in seinem Aufbau- und Resilienzplan dazu verpflichtet, Ausgabenüberprüfungen im Zusammenhang mit dem Jahreshaushalt durchzuführen.

**Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung.** Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die Gesamtausgaben des Staates für Verteidigung im Jahr 2022 auf 1,8 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung im Jahr 2022 0,3 % des BIP aus und blieben gegenüber 2019 unverändert.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind.** Am 22. Mai 2024 legte Frankreich weitere relevante Faktoren vor, die bisher nicht erwähnt wurden, nämlich die geringe BIP-Elastizität der Steuereinnahmen und – in geringerem Maße – die Auswirkungen der vom französischen Statistikamt vorgenommenen Überarbeitung der statistischen Basis.

## ITALIEN

**Mittelfristige makroökonomische Lage.** Nach einem Einbruch um 9,0 % im Jahr 2020 wuchs das reale BIP 2021 um 8,3 %, 2022 um 4,0 % und 2023 um 0,9 %. Das Wachstum dürfte auch 2024 bei 0,9 % liegen und 2025 leicht auf 1,1 % steigen. Das Wachstum wird 2024 aller Voraussicht nach hauptsächlich von Nettoausfuhren und Investitionen getragen.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen.** Das öffentliche Defizit liegt seit 2020 über 3 % des BIP. Es ging von 8,7 % im Jahr 2021 auf 8,6 % des BIP 2022 und 7,4 % des BIP im Jahr 2023 zurück. Bei den Defizitzahlen für den Zeitraum 2020-2023 wurden die defizitsteigernden Auswirkungen der Steuergutschriften für die Renovierung von Wohnraum berücksichtigt.<sup>42</sup> Es wird erwartet, dass das öffentliche Defizit 2024 auf 4,4 % des BIP zurückgeht, bevor es im Jahr 2025 leicht auf 4,7 % des BIP ansteigen wird. Nach einem Anstieg auf 2,9 % des BIP im Jahr 2021 stiegen die gesamtstaatlichen Investitionen im Jahr 2022 auf

---

<sup>42</sup> Siehe Eurostat (2023), *Advice on recording of 2023 Superbonus IT+Advice+on+recording+of+ 2023+Superbonus.pdf* ([europa.eu](http://europa.eu)).

2,7 % des BIP, bevor sie 2023 auf 3,2 % des BIP zurückgingen, wo sie voraussichtlich auch im Jahr 2024 bleiben werden. Im Jahr 2025 werden sie voraussichtlich 3,5 % des BIP betragen.

Ausgehend von den Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs im Jahr 2023 vor dem Hintergrund hoher Inflation mit 0,3 % des BIP leicht expansiv. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) im Jahr 2023 leistete einen kontraktiven Beitrag von 1,0 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs und stand im Einklang mit der Empfehlung des Rates. Der kontraktive Beitrag der national finanzierten laufenden Primärausgaben ist auf die verringerten Kosten (um 1,4 Prozentpunkte des BIP) der (gezielten und nicht zielgerichteten) Entlastungsmaßnahmen für Haushalte und Unternehmen als Reaktion auf den Energiepreisanstieg zurückzuführen. Renten und Senkungen der Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit waren die wichtigsten Ursachen für den Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen). Die mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben beliefen sich 2023 auf 0,8 % des BIP. Die national finanzierten Investitionen beliefen sich 2023 auf 2,9 % des BIP, was einem Anstieg um 0,3 Prozentpunkte gegenüber 2022 entspricht. Italien finanzierte zusätzliche Investitionen über die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Fonds, einschließlich öffentlicher Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel sowie für die Energieversorgungssicherheit, wie die Stärkung intelligenter Netze, den Bau der „Tyrrhenischen Verbindung“, die Entwicklung schneller Massentransportsysteme, die Erzeugung von Wasserstoff in Industriebrachen, schnelle Internetverbindungen und die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, die teilweise mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanziert werden.

Den Schätzungen der Kommission zufolge wird für 2024 eine finanzpolitische Kontraktion von 3,1 % des BIP erwartet. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten Nettoprimärausgaben Italiens im Jahr 2024 voraussichtlich um 2,8 % sinken, was unter dem empfohlenen Höchstanstieg liegt. Zum Zeitpunkt der Empfehlung waren die Nettoausgaben 2023 jedoch höher als erwartet (um 2,9 % des BIP). Da die Empfehlung für 2024 als Wachstumsrate formuliert wurde, muss in der Beurteilung der Einhaltung auch der Basiseffekt ab 2023 berücksichtigt werden. Waren die Nettoausgaben 2023 so wie zum Zeitpunkt der Empfehlung erwartet ausgefallen, hätte sich für 2024 eine Wachstumsrate der Nettoausgaben über der empfohlenen Rate ergeben (0,9 % des BIP). Daher laufen die national finanzierten Nettoprimärausgaben Gefahr, als nicht vollständig mit der Empfehlung in Einklang stehend eingestuft zu werden. In der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission werden die Netto-Haushaltskosten der Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich für 2023 auf 1,0 % des BIP und für 2024 auf 0,0 % geschätzt. Würden die erzielten Einsparungen, wie vom Rat empfohlen, zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt, ergäbe sich nach diesen Projektionen im Jahr 2024 eine Haushaltsanpassung um 1,0 % des BIP, während die national finanzierten Nettoprimärausgaben im betreffenden Jahr einen kontraktiven Beitrag von 2,7 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten würden. Letzteres ist jedoch durch den kontraktiven Beitrag der sonstigen Investitionsausgaben in Höhe von 3,2 % des BIP verursacht, der in erster Linie auf die oben erwähnte drastische Kürzung der Subventionen im Zusammenhang mit Steuergutschriften für die Renovierung von Wohnraum im Jahr 2024 zurückzuführen ist. Gleichzeitig wird der Beitrag der national finanzierten laufenden Nettoprimärausgaben zum finanzpolitischen Kurs, der vom Auslaufen der derzeitigen Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich beeinflusst wird, den Projektionen zufolge um 0,4 % des BIP expansiv sein, was darauf hindeutet, dass die Einsparungen von 0,8 % des BIP aus den derzeitigen Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich in vollem Umfang für expansive Maßnahmen genutzt werden, die die laufenden Nettoausgaben im Jahr 2024 erhöhen, einschließlich der

Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit. Die Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich sollen den Projektionen zufolge in den Jahren 2023 und 2024 frühestmöglich zurückgefahren werden. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Allerdings sollen die erzielten Einsparungen den Projektionen zufolge nicht in vollem Umfang zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt werden. Dies droht der Empfehlung des Rates zuwiderzulaufen. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten öffentlichen Investitionen im Jahr 2024 (von 2,9 % des BIP im Jahr 2023) auf 2,8 % des BIP sinken.<sup>43</sup> Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Die mit Mitteln aus EU-Fonds einschließlich Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten öffentlichen Ausgaben wiederum dürften 2024 (von 1,2 % des BIP im Jahr 2023) auf 0,8 % des BIP zurückgehen, was hauptsächlich auf ReactEU zurückzuführen ist.

**Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand.** Der gesamtstaatliche Schuldenstand ging von 155,0 % des BIP Ende 2020 auf 147,1 % Ende 2021, 140,5 % Ende 2022 und 137,3 % Ende 2023 zurück. Für 2024 wird mit einer Erhöhung auf 138,6 % und für 2025 auf 141,7 % des BIP gerechnet.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf hohe Risiken hin. Nach den 10-Jahres-Basisprojektionen steigt die gesamtstaatliche Schuldenquote kontinuierlich an und würde 2034 rund 168 % des BIP erreichen. Die Schuldenentwicklung reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, ist es höchstwahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2028 höher als im Jahr 2023 sein wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehört der Anteil der kurzfristigen Staatsverschuldung. Zu den risikomindernden Faktoren zählt die Struktur der Schulden. Insbesondere wird der größte Teil der Staatsverschuldung nach wie vor von inländischen Darlehensgebern gehalten. Darüber hinaus schließt die Tatsache, dass die Staatsverschuldung vollständig auf Euro lautet, Währungsrisiken aus. Der positive Nettoauslandsvermögensstatus Italiens mindert die Haushaltsrisiken weiter.

Darüber hinaus könnten Strukturreformen und Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU)/Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben, wenn sie vollständig umgesetzt werden. Die Umsetzung der im italienischen Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionen ist im Gange, doch erfordert der fristgerechte Abschluss verstärkte Anstrengungen.

**Bewertung im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht.** In Italien liegen makroökonomische Ungleichgewichte vor, nachdem 2023 übermäßige Ungleichgewichte festgestellt worden waren. Insbesondere zeigt Italien Anfälligkeiten im Zusammenhang mit einem hohen gesamtstaatlichen Schuldenstand und einem schwachen Produktivitätszuwachs vor dem Hintergrund der Fragilitäten des Arbeitsmarktes und einiger verbleibender Schwächen im Finanzsektor, die grenzüberschreitend relevant sind.

**Nationaler Haushalt** Die italienische Parlamentarische Haushaltsbehörde hat ein umfassendes Mandat und ist ein gutes Beispiel für bewährte Verfahren unter den unabhängigen

---

<sup>43</sup> Bei der Rundung auf die erste Dezimalstelle beträgt die Differenz der national finanzierten öffentlichen Investitionen zwischen 2024 und 2023 0,0.

europäischen finanzpolitischen Institutionen. Sie steht in ständigem Austausch mit der Regierung. Mit der italienischen Verfassung und den dazugehörigen Gesetzen wurde eine strukturelle Haushaltssaldo-Regel und eine Schuldenregel für den Gesamtstaat, eine Ausgabenregel, die für den Gesamtstaat gilt, und eine Haushaltssaldo-Regel für die regionale Ebene eingeführt. Zudem ist eine mittelfristige Haushaltsstrategie, in der die haushaltspolitischen Ziele und mittelfristigen Prioritäten der Regierung über drei Jahre dargelegt werden, vorhanden. Gleichzeitig ist der Jahreshaushalt lose im mittelfristigen Plan verankert. In seinem nationalen Aufbau- und Resilienzplan hat sich Italien verpflichtet, im Zeitraum 2023–2025 jährliche Ausgabenüberprüfungen durchzuführen.

**Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung.** Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die Gesamtausgaben des Staates für Verteidigung im Jahr 2022 auf 1,3 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung im Jahr 2022 0,3 % des BIP aus und blieben gegenüber 2019 unverändert.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind.** Den von Italien am 17. Mai 2024 genannten einschlägigen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

## UNGARN

**Mittelfristige makroökonomische Lage.** Das reale BIP ging 2020 um 4,5 % zurück. Nach einem Anstieg um 7,1 % im Jahr 2021 wuchs das reale BIP 2022 um 4,6 % und ging 2023 um 0,9 % zurück. Es wird erwartet, dass es 2024 um 2,4 % und 2025 um 3,5 % wachsen wird. Das Wachstum wird 2024 aller Voraussicht nach hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen.** Das öffentliche Defizit liegt seit 2020 über 3 % des BIP. Es ging von 7,2 % im Jahr 2021 auf 6,2 % des BIP im Jahr 2022 zurück und stieg 2023 auf 6,7 %. Für 2024 wird mit einem Anstieg auf 5,4 % und für 2025 auf 4,5 % des BIP gerechnet. Nach einem Anstieg auf 6,3 % des BIP im Jahr 2021 gingen die öffentlichen Investitionen 2022 auf 5,4 % des BIP und 2023 auf 5,1 % zurück. Sie werden den Prognosen zufolge 2024 bei 4,6 % des BIP und 2025 bei 4,7 % des BIP und damit über dem öffentlichen Defizit liegen.

Ausgehend von den Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs im Jahr 2023 vor dem Hintergrund hoher Inflation mit 4,7 % des BIP kontraktiv. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2023 einen kontraktiven Beitrag von 1,7 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs. 2023 stand das Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben im Einklang mit der Empfehlung des Rates. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass dies vor allem auf die im Jahr 2022 im Vergleich zu 2023 sehr hohen Nettoausgaben zurückzuführen war, einschließlich nicht zielgerichteter Ausgaben in mehreren Bereichen, die zu makroökonomischen Ungleichgewichten beitrugen, die durch unerwartete Gewinne und sektorale Steuern finanziert wurden, die hauptsächlich Unternehmen in den Bereichen Energie, Finanzen und Einzelhandel auferlegt werden. Die national finanzierten Investitionen beliefen sich 2023 auf 4,6 % des BIP, was einem Anstieg um 0,2 Prozentpunkte gegenüber 2022 entspricht. Ungarn finanzierte öffentliche Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel sowie für die Energieversorgungssicherheit, z. B. in die Verbesserung der Energieeffizienz und die Digitalisierung im Gesundheitswesen und im Bildungswesen. Ungarn hat noch keinen Zahlungsantrag im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gestellt.

Den Schätzungen der Kommission zufolge wird für 2024 eine finanzpolitische Kontraktion von 1,0 % des BIP erwartet. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten Nettoprimärausgaben Ungarns im Jahr 2024 voraussichtlich um 3,6 % steigen, was unter dem empfohlenen Höchstanstieg liegt. Zum Zeitpunkt der Empfehlung waren die Nettoausgaben 2023 jedoch höher als erwartet (um 1,8 % des BIP). Da die Empfehlung für 2024 als Wachstumsrate formuliert wurde, muss in der Beurteilung der Einhaltung auch der Basiseffekt ab 2023 berücksichtigt werden. Wären die Nettoausgaben 2023 so wie zum Zeitpunkt der Empfehlung erwartet ausgefallen, hätte sich für 2024 eine Wachstumsrate der Nettoausgaben über der empfohlenen Rate ergeben (1,5 % des BIP). Daher laufen die national finanzierten Nettoprimärausgaben Gefahr, als nicht vollständig mit der Empfehlung in Einklang stehend eingestuft zu werden. In der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission werden die Netto-Haushaltskosten der Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich für 2023 auf 1,6 % des BIP, für 2024 auf 0,9 % und für 2025 auf 0,4 % geschätzt. Würden die erzielten Einsparungen, wie vom Rat empfohlen, zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt, ergäbe sich nach diesen Projektionen im Jahr 2024 eine Haushaltsanpassung um 0,6 % des BIP, während die national finanzierten Nettoprimärausgaben im betreffenden Jahr einen kontraktiven Beitrag von 1,9 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten würden. Es ist nicht geplant, die Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich in den Jahren 2023 und 2024 frühestmöglich zurückzufahren. Dies droht der Empfehlung des Rates zuwiderzulaufen. Allerdings sollen die erzielten Einsparungen den Projektionen zufolge in vollem Umfang zum Abbau des öffentlichen Defizits genutzt werden. Dies steht mit der Empfehlung des Rates im Einklang. Der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge werden die national finanzierten öffentlichen Investitionen im Jahr 2024 (von 4,6 % des BIP im Jahr 2023) auf 4,0 % des BIP sinken. Dies ist vor allem auf die Kürzungen und Verschiebungen bei national finanzierten Investitionsvorhaben zurückzuführen, die von den Behörden angesichts der hohen projizierten Defizite angekündigt wurden. Dies droht der Empfehlung des Rates zuwiderzulaufen. Die mit Mitteln aus EU-Fonds einschließlich Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten öffentlichen Ausgaben wiederum dürften 2024 (von 0,8 % des BIP im Jahr 2023) auf 1,7 % des BIP steigen. Dieser Anstieg ist auf eine Zunahme des Mittelabrufs der EU-Kohäsionspolitik aus dem Programmplanungszeitraum 2020–2027 und höhere Ausgaben für aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützte Investitionen zurückzuführen.

**Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand.** Der öffentliche Schuldenstand ging von 79,3 % des BIP Ende 2020 auf 76,7 % Ende 2021 und 74,1 % Ende 2022 zurück, und sank 2023 weiter auf 73,5 %. 2024 dürfte er auf 74,3 % steigen und Ende 2025 auf 73,8 % zurückgehen.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin. Einer Basisprojektion über 10 Jahre zufolge würde die gesamtstaatliche Schuldenquote bis zum Jahr 2034 ansteigen und etwa 78 % des BIP erreichen. Die Schuldenentwicklung reagiert relativ empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, besteht eine moderate Wahrscheinlichkeit, dass die Schuldenquote im Jahr 2028 höher als im Jahr 2023 sein wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehört die Struktur des öffentlichen Schuldenstands, insbesondere der große Anteil sowohl der kurzfristigen Staatsverschuldung als auch der in Fremdwährung gehaltenen öffentlichen Schulden. Eventualverbindlichkeitsrisiken, die sich aus dem Bankensektor ergeben, sowie der negative Nettoauslandsvermögensstatus Ungarns bergen zusätzliche haushaltspolitische Risiken. Zu

den risikomindernden Faktoren zählt der hohe Anteil der im Inland gehaltenen staatlichen Schulden.

Darüber hinaus könnten Strukturreformen und Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU)/Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben, wenn sie vollständig umgesetzt werden. Die Umsetzung der ungarischen im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionen verzögert sich aufgrund erheblicher Herausforderungen erheblich.

**Bewertung im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht.** In Ungarn bestehen makroökonomische Ungleichgewichte. Insbesondere ist Ungarn aufgrund des Preisdrucks und des Außen- und Staatsfinanzierungsbedarfs anfällig, auch wenn ein sich verbesserndes außenwirtschaftliches Umfeld einige kurzfristige Risiken abgemildert hat.

**Nationaler Haushaltsrahmen.** Die unabhängige finanzpolitische Institution Ungarns (der Fiskalrat) ist eine relativ kleine Organisation mit einem eher eng gesteckten Mandat. Sie ist derzeit weder an der Erstellung von Haushaltsprognosen, an den Kosten geplanter politischer Maßnahmen noch an Ex-post-Bewertungen der makroökonomischen Prognosen beteiligt. Ungarn verfügt über mehrere nationale Haushaltsregeln, eine Regel zur Begrenzung der Staatsverschuldung und zwei Regeln für einen ausgeglichenen Haushalt. Die Regel des Schuldenabbaus schränkt die jährlichen Haushalte effektiv ein, weist jedoch bestimmte prozyklische Merkmale auf, da sie die Ausgaben einschränkt und Steuererhöhungen ermöglicht, wenn Wachstum und Inflation geringer ausfallen, und umgekehrt. Die mehrjährige Haushaltssaldo-Regel beschränkt die jährlichen nationalen Haushalte in geringerem Maße, da die Ziele für die mittelfristigen Pläne zweimal jährlich für alle von den Plänen abgedeckten Jahre geändert werden können. Ungarn hat sich in seinem nationalen Aufbau- und Resilienzplan dazu verpflichtet, Ausgabenüberprüfungen durchzuführen, um die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu erhöhen und angesichts neuen Ausgabendrucks zusätzlichen haushaltspolitischen Spielraum zu finden.

**Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung.** Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die Gesamtausgaben des Staates für Verteidigung im Jahr 2022 auf 1,4 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung im Jahr 2022 0,3 % des BIP aus und waren damit 0,1 Prozentpunkte höher als 2019. Nach vorläufigen Schätzungen Ungarns dürften sich die Ausgaben für Verteidigung 2023 auf etwa 2 % des BIP belaufen.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind.** Am 17. Mai 2024 legte Ungarn einen zusätzlichen relevanten Faktor vor, der bisher nicht erwähnt wurde, nämlich dass sich der Primärsaldo 2023 – auch in struktureller Hinsicht – erheblich verbesserte.

## 5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das öffentliche Defizit lag 2023 in zehn EU-Mitgliedstaaten über dem Referenzwert von 3 % des BIP, nämlich in **Belgien, Tschechien, Estland, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen und der Slowakei**. In allen diesen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Estlands lagen die öffentlichen Defizite 2023 über dem Referenzwert und nicht in dessen Nähe.

Im Falle **Estlands** lag das Defizit 2023 über dem Referenzwert, aber in dessen Nähe.

**Finnland** wies 2023 ein öffentliches Defizit auf, das nicht über dem Referenzwert lag, meldete für 2024 jedoch ein geplantes Defizit über, aber in der Nähe von 3 % des BIP; auch die Kommission geht in ihrer Prognose für 2024 von einem Defizit von über, aber nahe 3 % des BIP aus.

**Slowenien überschritt den im Vertrag festgelegten Referenzwert für das öffentliche Defizit im Jahr 2023 nicht**, allerdings soll das geplante Defizit 2024 über und nicht in der Nähe von 3 % des BIP liegen. Da die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2024 von einem Defizit unter 3 % des BIP ausgeht, wird die für 2024 geplante Überschreitung des Referenzwerts im Sinne von Artikel 126 Absatz 3 AEUV für Slowenien nicht bestätigt.

Der Prognose der Kommission zufolge dürften die öffentlichen Defizite in Belgien, Estland, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen und der Slowakei im Jahr 2025 über 3 % des BIP liegen. Daher werden die den Referenzwert überschreitenden Defizite in **Belgien, Estland, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen und der Slowakei** als nicht vorübergehend eingestuft. Hinsichtlich der öffentlichen Defizite in **Tschechien, Spanien, Slowenien und Finnland** wird derzeit davon ausgegangen, dass sie den Referenzwert im Jahr 2025 nicht überschreiten werden, weshalb die übermäßigen Defizite als vorübergehend eingestuft werden.

Für **Estland** wird die Überschreitung des Referenzwerts als Ausnahmefall eingestuft. Für **Tschechien, Malta, Polen, die Slowakei, Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Spanien, Slowenien und Finnland** wird die Überschreitung dagegen nicht als Ausnahmefall erachtet.

Zusammenfassend lässt diese Analyse darauf schließen, dass zwölf Mitgliedstaaten das Defizitkriterium vor Berücksichtigung der einschlägigen Faktoren nicht erfüllen: **Belgien, Tschechien, Estland, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien, die Slowakei und Finnland**.

Bei den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, können bei Mitgliedstaaten mit einem öffentlichen Schuldenstand unter 60 % des BIP (**Tschechien, Estland, Malta, Polen und die Slowakei**) einschlägige Faktoren berücksichtigt werden; bei Mitgliedstaaten mit einem öffentlichen Schuldenstand von über 60 % des BIP ist dies nur dann möglich, wenn das Defizit in der Nähe des Referenzwerts liegt und der Referenzwert nur vorübergehend überschritten wird (**Slowenien und Finnland**). Diese Faktoren können sich auf die Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums als erschwerende oder als erleichternde Faktoren auswirken, wobei erhebliche Herausforderungen in Bezug auf den Schuldenstand als wesentlicher erschwerender Faktor angesehen werden.

Insgesamt wird festgestellt, dass die in diesem Bericht untersuchten einschlägigen Faktoren für Malta, Polen und Finnland ein gemischtes Bild vermitteln. Für Tschechien, Estland und Slowenien werden sie insgesamt als erleichternd und für die Slowakei als erschwerend bewertet.

Im Falle **Sloweniens und Finnlands** wird die Kommission angesichts der mit den geplanten Daten verbundenen Unsicherheit sowie der Tatsache, dass der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission zufolge die geplante Überschreitung des Referenzwerts im Jahr 2024 für Slowenien nicht bestätigt ist und im Falle Finnlands das Defizit 2024 der Einschätzung nach in der Nähe des Referenzwerts bleiben und im Jahr 2025 unter den Referenzwert fallen wird, die Haushaltsentwicklungen sorgfältig überwachen und die Lage im Herbst erneut bewerten.

Im Falle **Tschechiens und Estlands** wird das Defizitkriterium unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten vorgebrachten einschlägigen Faktoren als erfüllt betrachtet.

Im Falle **Spaniens** ist das Haushaltsdefizit oberhalb des Referenzwerts vorübergehend. Nach der Frühjahrsprognose 2024 der Kommission dürfte das Defizit ohne zusätzliche Maßnahmen in den Jahren 2024 und 2025 unter dem Referenzwert liegen. Da für Spanien keine zusätzliche haushaltspolitische Anpassung erforderlich ist, um sein Defizit unter den Referenzwert zu senken, wäre die Einleitung eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Die Kommission wird die Haushaltsentwicklung in Spanien in jedem Fall weiter beobachten und die Lage im Herbst erneut bewerten.

Auf der Grundlage dieser Bewertung und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des nach Artikel 126 Absatz 4 AEUV eingesetzten Wirtschafts- und Finanzausschusses beabsichtigt die Kommission, im Juli die Einleitung von Defizitverfahren vorzuschlagen, indem sie dem Rat vorschlägt, einen Beschluss nach Artikel 126 Absatz 6 **zur Feststellung des Vorliegens eines übermäßigen Defizits für Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen und die Slowakei** zu erlassen.

---